

---

der  
**lichtblick**

---

**2**

---

**Für Menschlichkeit sorgt doch die Presse!**

So läßt sich der Geschäftsführer des Deutschen  
Journalistenverbandes interpretieren (Seite 1)

**Vom Geist der Zeit**

Mit dem Thema „Sicherheit und Ordnung“ befaßte sich Richard  
Schmidt in einer Sendung des Hessischen Rundfunks (Seite 5)

**Auch das regt auf!**

Undank ist der Gäste Lohn - oder... (Seite 32)

Aus dem Inhalt	Seite
<hr/>	
<b>BERICHT — MEINUNG</b>	
<hr/>	
<b>Für Menschlichkeit ...</b> ... sorgt doch die Presse!	1
<b>Blick über die Grenzen</b> (Pressebericht über Bautzen)	3
<b>Vom Geist der Zeit</b> (Zum Thema Sicherheit und Ordnung)	5
<b>Der Ton macht die Musik</b> (Glosse)	7
<b>Kommentar des Monats</b>	8
<b>Nach Dienstschluß</b> (Die Seite für den Beamten)	10
<b>Aus dem Tagebuch des Strafers X (VI)</b> (Reminiszenz und Realität)	11
<b>Leserforum</b> (Aus Briefen an die Redaktion)	13
<hr/>	
<b>INFORMATION</b>	
<hr/>	
<b>Notiert und mitgeteilt</b>	15
<b>In letzter Minute</b>	16
<b>Laut Paragraphen</b>	17
<b>Gespräche — Diskussionen</b>	18
<b>Pressemeldungen</b>	19
<b>Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet</b>	21
<b>Was ist das eigentlich?</b> (Ein Wörterbuch für Vollzugsfremde)	23
<hr/>	
<b>TEGEL INTERN</b>	
<hr/>	
<b>Von Haus zu Haus</b> (Aus dem Anstaltsleben)	25
<b>Gruppenaktivitäten</b>	30
<b>Das regt auf!</b> (Mißstände ...)	31
<b>Auch das regt auf!</b> ... kritisiert)	32
<b>Kulturspiegel</b>	33
<b>Schach</b> (Erste Anstaltsmeisterschaft beendet)	35
<b>Sport</b>	36
<hr/>	
<b>UNTERHALTUNG</b>	
<hr/>	
<b>Rätsel</b>	37
<b>Einfach lachhaft!</b>	38

## Lieber Leser,

'der lichtblick', Deutschlands **erste unzensierte** Gefangenenzeitung, wird seit 1968 in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die gegenwärtige Auflagenhöhe beträgt 2300 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal an jedem Monatsende. Sie wird aus Haushaltsmitteln finanziert und kann daher grundsätzlich kostenlos bezogen werden. Eine Beteiligung an den Versandkosten durch unsere nichtinhaftierten Bezieher ist jedoch erwünscht und mittels Übersendens von Briefmarken möglich.

Eine sich ausschließlich aus Insassen Tegels zusammensetzende Redaktionsgemeinschaft (derzeit 9 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sowohl dessen inhaltliche als auch thematische Gestaltung einzig in deren Ermessen liegt. Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet also insoweit unabhängig und unzensiert, unterliegt jedoch bezüglich des Schriftwechsels mit außerhalb der Anstalt befindlichen Personen den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen; die anschließende Weiterleitung eingehender Post an die Redaktion bleibt davon unberührt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen u. a. im Bemühen, sowohl die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen im Strafvollzug zu konfrontieren als auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände in sachlichen wie zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken.

Freundlichst

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

## In eigener Sache

Es ist soweit! Die bereits in der vorigen Ausgabe 'erahnte' Auflagenerhöhung ist unumgänglich.

Nachdem der erste Ansturm vorüber ist, und weitere Bestellungen jetzt nur noch im üblichen Rahmen eintreffen, haben wir nun den nötigen Überblick.

Wir wollen niemanden mit Zahlen langweilen, jedoch dürfte es interessant sein, daß sich der Kreis unserer auswärtigen Bezieher durch die Bestellschein-Aktion von ca. 690 auf ca. 750 erweitert hat. Damit haben wir die Lücke, die durch die Reduzierung der unihelp-Abnahme entstanden war, schließen können.

Wirtschaftsseitig hat sich die Lage insofern verändert, als wir dank der zahlreichen Briefmarkenspenden — in übertragenem Sinne — in den vergangenen vier Monaten bereits ca. 500 Exemplare pro Ausgabe selbst finanzieren konnten.

Somit sehen wir keine Gründe, die gegen eine Erhöhung unserer Auflage auf zunächst 2 400 Exemplare abkommender Ausgabe sprechen würden.

Leider fehlt uns noch immer ein Spendenkonto, das nicht zweckgebunden ist, wie es die Briefmarken für die Versandkosten sind.

Doch selbst, wenn wir die Briefmarken 'zweckentfremden' könnten, in einem Punkt wäre uns (wegen der Höhe der damit verbundenen Kosten) nicht geholfen:

Wir brauchen eine neue Schreibmaschine! Unsere bisher allein für das Schreiben der Matrizen eingesetzte manuelle Maschine fängt an, ihren Geist aufzugeben; eindeutige Verschleißerscheinungen beginnen, sich auf das Schriftbild auszuwirken.

Wir bemühen uns, evtl. eine Vorführmaschine (möglicherweise elektrisch) zu beschaffen, um die Kosten nicht zu hoch zu treiben. — Wir hoffen sehr, recht bald mit einer Erfolgsmeldung aufwarten zu können.

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

# FÜR MENSCHLICHKEIT sorgt die PRESSE

**M**an sollte es nicht für möglich halten! - Annähernd sechs Jahre nach Beginn der Reformbestrebungen und zweieinhalb Jahre nach Geburt einer AKTION GEMEINSINN gibt der Geschäftsführer des DJV (Deutscher Journalistenverband) HANS DAWILL die folgende Stellungnahme ab:

"Es ist sicherlich die Aufgabe der in der Presse und im Rundfunk Tätigen, für Menschlichkeit im Strafvollzuge einzutreten. Der Deutsche Journalistenverband e.V. als Verband der hauptberuflichen Journalisten kann meines Erachtens nicht jede Bemühung irgendeines Kreises, sich der Öffentlichkeit durch gedruckte oder sonstwie vervielfältigte Publikationen vorzustellen, unterstützen und fördern. Das würde endlose Folgen haben und würde dem Interesse der hauptberuflichen Journalisten sogar zuwiderlaufen!"

Uns interessiert nun weniger die persönliche Meinung eines Herrn Dawill, uns geht es darum, daß er diese Stellungnahme in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer des DJV abgegeben hat, also im Namen aller in diesem Berufsverband zusammengeschlossenen Journalisten. - Grund genug, uns einmal mit der Praxis zu befassen:

Hier stehen den Worten Herrn Dawills einerseits Tatsachen gegenüber, die eine andere Sprache sprechen; so z. B. die sehr guten Kontakte zwischen den 'Kollegen' der 'freien' und der 'unfreien' Presse. Diese Kontakte bestehen aber nicht etwa, weil einige das Ohr näher am Puls des Vollzuges haben

wollen, sie bestehen vordergründig, weil einige Journalisten - z.T. auf Grund subtiler Kenntnis der Hintergründe - die Reformbedürftigkeit des Vollzuges erkannt haben. und es für unerläßlich halten, den Strafgefangenen eine Möglichkeit zu geben, mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit treten zu können.

Diese Journalisten sind sicherlich nicht der Meinung, daß es allein ihre Sache sei, für Menschlichkeit im Vollzuge einzutreten. Ihre Einstellung dokumentiert sich u.a. auch in der kürzlich erfolgten Gründung von 'P 72', dem Verein zur Unterstützung von Gefangenenzeitungen; ein Verein, der auf die Initiative oder zumindest auf die tatkräftige Unterstützung von Journalisten zurückzuführen ist, von Journalisten, die nicht die Meinung Herrn Dawills teilen.

Andererseits wollen wir uns nicht auf diese - wenn auch gewichtige - Minderheit von Journalisten beschränken, sondern wollen versuchen, einmal kurzgefaßt die Rolle zu untersuchen, die der Journalist gemeinhin im Bereich der Reformen des Strafrechts und des Strafvollzuges spielt.

Betrachten wir zunächst die Berichterstattung der Tagespresse, so muß dieser ein Zeugnis überreicht werden, dessen Benotung zwischen "gerade noch ausreichend" bis "mangelhaft" schwanken dürfte.

Insbesondere die sogenannte Boulevardpresse, die ja leider den Großteil der Bevölkerung beeinflußt, spielt eine schlechthin destruktive

Rolle, beschränkt sich auf reine Sensationsdarstellung bar jeglicher sozialer Verantwortung. Erfordert die 'journalistische Sorgfaltspflicht' Berichte von informativem Wert, so kann garantiert werden, daß diese von "sensationellen" Meldungen irgendwelcher Kapitalverbrechen umrahmt werden; der Konsument "Staatsbürger" liest die flankierenden Meldungen - der gewünschte (Warum eigentlich?) Effekt ist erreicht.

Anders ein Teil der profilierten Publikationen, wie dem Berliner TAGESSPIEGEL, der FRANKFURTER ALLGEMEINEN, FRANKFURTER RUNDSCHAU, SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG etc., etc.; anders auch ein Teil der regional begrenzten Blätter und anders auch viele Zeitschriften höheren Niveaus wie DIE ZEIT und DER SPIEGEL. Hier wird sachlich fair bis engagiert berichtet, kommentiert und zur Diskussion gestellt.

Nur - wen erreichen gerade diese Publikationen?

Nimmt man die Leserkreise unter die Lupe, zwingt sich die Folgerung auf, soziale Reformen seien überwiegend Sache der liberalen und intellektuellen Bürger.

Hier stellt sich der Presse eine Aufgabe, der sie sich bisher in weitestem Sinne entzogen hat: nämlich die breite Masse mit den Hintergründen der Reformbestrebungen vertraut zu machen, dem "Mann auf der Straße" die bittere Notwendigkeit vor Augen zu führen.

Doch die These von der "Macht des geschriebenen Wortes" wird erst so recht in Frage gestellt, betrachtet man die weiteren, wöchentlich, monatlich oder sporadisch erscheinenden Publikationen bis hin zum Sachbuch. Denn hier steht die Frage, wer angesprochen wird, noch eklatanter im Vordergrund.

Wäre nicht tatsächlich eine gewisse Effizienz zu beobachten, die dankenswerten Bemühungen vieler Verlage und Redaktionen müßten als sinnlos betrachtet werden.

Kommen wir nun zu den Sendern, zunächst dem Hörfunk: Hier muß man unterscheiden zwischen dem kulturellen und politischen Programm bis hin

zum Bildungsprogramm, und dem lokalen bzw. aktuellen Programm. Erstere bemühen sich - ähnlich wie die Sachpublikationen - um eine echte Auseinandersetzung, letztere differieren sehr stark und hängen in ihrer Aussage letztlich oft vom Moderator ab. Es gibt Beiträge, in denen Durchblick und sogar Engagement zu Tage treten, und andere, deren Kommentierung oder Darstellung an die Praktiken der Boulevardpresse erinnern.

Auch beim Fernsehen gibt es Unterschiede, und zwar zwischen Abendprogramm und Regionalprogrammen. Während sich ARD und ZDF bisher auf Beiträge beschränkt haben, deren Publikumswirksamkeit abzusehen war, gebührt den meisten Sendern für Sendungen des Regionalprogramms uneingeschränktes Lob. Dort sind zum Teil Themen angepackt worden, daß man den Mut der Redakteure bewundern muß; doch leider gab es auch Fälle, in denen Sendungen von der Intendanz abgeblockt wurden.

Fazit: Die breite Öffentlichkeitsarbeit, die seit Jahren gefordert wird, gibt es noch immer nicht.

Zuvieles beschränkt sich auf Einzelinitiativen, bleibt dem Engagement des einzelnen Journalisten überlassen. Hinzu kommt, daß vor allem im Bereich des Vollzugs sehr oft noch in einer Form berichtet wird, die alles verrät - nur keine Sachkenntnis oder zumindest etwas Vertrautheit mit der Materie. Der Öffentlichkeit wird ein Bild vermittelt, das mit der Wirklichkeit nichts mehr gemein hat.

Doch der Deutsche Journalistenverband will mit 'Knastpostillen' nichts zu tun haben.

Vielleicht basiert die Meinung Herrn Dawills aber lediglich auf der Einstellung vieler Staatsanwälte und Strafrichter, denen es ja auch genügt, einmal in ihrer Referendarzeit eine einstündige Führung durch eine Strafanstalt zu absolvieren, um dann - in schon krimineller Ignoranz - ein Leben lang dem Strafvollzug die Bereinigung ihres Versagens zu überlassen; eine Aufgabe, der dieser nie gewachsen war und auch nie sein wird. Die Rückfallstatistiken sprechen ihre eigene Sprache! gw.

# BLICK ÜBER DIE GRENZEN

## PRESSEBERICHT ÜBER BAUTZEN

In der alten sächsischen Stadt Bautzen, im Bezirk Dresden, befinden sich mehrere Strafanstalten des SED-Regimes der DDR. International besonders berüchtigt ist das kleine Gefängnis in der Mättigstraße, in dem in der Regel 100 bis 150 Gefangene, darunter zahlreiche politische Häftlinge, verwahrt werden. Die Haftbedingungen haben sich während der letzten Jahre dort ständig verschlechtert.

Lesen Sie hierzu folgenden Bericht, den wir der Berliner Tageszeitung DER TAGESSPIEGEL vom 1. Oktober 1972 entnehmen konnten.

Es begann bereits im November 67, als es einem Westberliner Fluchthelfer gelang, aus der bis dahin als absolut sicher geltenden Anstalt auszubrechen. Einige Tage später wurde er von der DDR-Polizei gefaßt, seine Strafe von 9 auf 17 Jahren erhöht. Die Folgen seiner Flucht für die Mit-Häftlinge ließen nicht auf sich warten: sämtliche Zellen wurden durchsucht, alle Fischmesser, Büchsenöffner und Tauchsieder eingezogen.

Inzwischen wurde die seit 1962 bestehende Regelung, daß jeder Strafgefangene zweimal jährlich - zu Weihnachten und zum Geburtstag - ein Lebensmittelpaket erhalten darf, aufgehoben. Nur noch bei "besonders guter Führung" wird ausnahmsweise ein Paket-Erlaubnisschein bewilligt. Unter "besonders guter Führung" versteht die Anstaltsleitung allerdings in erster Linie Spitzeltätigkeit für den Staatssicherheitsdienst. Der Verbindungsoffizier zum Ministerium für Staatssicherheit, der in der Strafanstalt über ein eigenes Büro verfügt, wird von den Gefangenen ironisch als "Onkel" bezeichnet. Allerdings ist er der mächtigste Mann im Haus, denn in Bautzen II untersteht direkt dem Ministerium für Staatssicherheit in Ost-Berlin.

Auch der bisherige Anstaltsleiter, Hauptmann Pokorny, hatte seinen Spitznamen. Er wurde von den Häftlingen "Seele" genannt, da er es verstand, sein oftmals brutales Vorgehen hinter einem pastoralen Verhalten zu verbergen. Seit seiner Ablösung im Herbst vergangenen Jahres (1971) hat sich das Regime in Bautzen II weiter verschärft. Der Einkauf darf nicht mehr als fünf Mark wöchentlich betragen. Brötchen, Kuchen, Speck und zahlreiche weitere Artikel sind aus dem angebotenen Sortiment gestrichen, schwarzer Tee und Bohnenkaffee nicht mehr gestattet. Der Besitz von Salz und anderen Gewürzen in der Zelle wurde verboten. Wöchentlich darf nur noch ein Päckchen Tabak für drei Mark gekauft werden; das Rauchen während der Arbeitszeit ist nur noch während ein bis zwei sogenannter Rauchpausen erlaubt.

Die "kulturelle Betreuung" wurde ebenfalls erheblich eingeschränkt. Sie untersteht dem ehemaligen Bahnhofsfriseur von Bautzen, Leutnant Lebe. Die Rundfunkübertragungen mittels der in der Anstalt installierten Lautsprecheranlage wurden eingestellt. Der Bezug von Illustrierten und Unterhaltungszeitschriften wurde verboten. Das Abonnement einer Tageszeitung darf nicht mehr von der

Rücklage, sondern muß vom ohnehin schon spärlichen Einkauf bezahlt werden. Der früher ermöglichte Einkauf von Büchern aus der DDR-Produktion wurde unterbunden. Filmveranstaltungen finden höchstens noch einmal im Monat statt (früher vierzehntäglich). Auch der alljährliche Weihnachtsbasar, auf dem die Strafgefangenen Geschenke für ihre Angehörigen kaufen konnten, wurde abgeschafft. Eine seelsorgerische Betreuung hat es in Bautzen II seit der Einrichtung der Anstalt in der heutigen Form im August 1956 überhaupt noch nie gegeben.

Fast alle Häftlinge arbeiten für die volkseigenen Betriebe Oppach und Markant, den Herstellern von el. Schaltgeräten u. Kugelschreibern. Obwohl die gesetzliche Arbeitszeit auch in der Vollzugsanstalt gültig ist, muß neuerdings immer häufiger zehn bis zwölf Stunden täglich gearbeitet werden. Wer sich dagegen auflehnt, wird mit Arrest bestraft. Die für Überstunden früher gewährten Prämien gibt es nicht mehr. Der Anstaltsleitung ist es gestattet, jährlich bis zu 240 Überstunden anzuordnen, ohne eine Genehmigung des aufsichtsführenden Staatsanwaltes in Ost-Berlin zu benötigen. Der dem Gefangenen zufließende Betrag beträgt dagegen nur noch sieben Prozent des regulären Nettoverdienstes: ein Teil wird der Rücklage gutgeschrieben,

der andere steht zum Einkauf von Lebensmitteln, Tabakwaren und Toilettenartikeln zur Verfügung. Selbst das bisher wöchentliche Baden ist eingeschränkt worden; heute dürfen die Häftlinge höchstens alle 14 Tage unter die Dusche. Als Begründung werden im Sommer die Wasserknappheit, im Winter der Mangel an Brennstoff angegeben. Nachdem im Sommer 1969

der Häftlingsarzt Dr. Hans-Joachim Schuch entlassen wurde, hat sich die medizinische Betreuung, für die jetzt allein Major Böhm zuständig ist, noch mehr verschlechtert.

Das Wecken ist auf 4 Uhr 30 vorverlegt worden. Eine Stunde später beginnt die Arbeit, die bis 18 Uhr 30 dauert. Sie wird von der Mittagspause sowie der "Freistunde" unterbrochen, einem 30 Minuten dauernden Rundgang auf dem Anstaltshof. Die Zahl der Arrestzellen, die fast ständig belegt sind, wurden von drei auf sieben

erhöht. Die in diesem Spezialzellen befindlichen Gitter, die den Raum in zwei Teile trennen, wurden neuerdings so nahe an die Fensterwand versetzt, daß den Arrestanten für die Dauer von drei Wochen nur noch eine Fläche von 1 x 2 Metern verbleibt. Am ersten Tag des Arrestes gibt es weder Essen noch eine Pritsche. Eine mehrmonatige Einkaufs- und Kinosperre gehört zu den regelmäßigen Folgen dieser berüchtigten "Hausstrafe" in Bautzen II.

# VOM GEIST DER ZEIT

## ZUM THEMA SICHERHEIT UND ORDNUNG

Im rechtlichen Status des Strafgefangenen zeichnet sich in der Bundesrepublik ein gewisser Wandel ab. Inwieweit d e m ein faktischer Wandel entsprechen oder doch folgen wird - das ist schwer vorauszusagen und wird schwer zu beobachten sein. ... Diese Sachverhalte liegen im toten Winkel des öffentlichen Interesses, weit hin auch d e s der Politiker selbst, obgleich d i e s e Verhältnisse für unser Staatswesen hoch-bedeutsam und symptomatisch sind.

Der Wandel, von dem heute die Rede sein soll, hat zweierlei Gründe.

Der erste Grund bezieht sich auf den immer stärker werdenden Zweifel am Schuldprinzip, das für das alte Strafrecht problemlos war, aber durch die Erkenntnisse d e r modernen Wissenschaft vom Menschen i m allgemeinen und vom Verbrechen im besonderen erschüttert worden ist. Die Wissenschaft vom Verbrechen oder die Kriminologie geht den Ursachen des Verbrechens in der Konstitution, in der Kindheit oder der Umwelt des Täters nach, wobei schon im Begriff der Ursache, genaugenommen, die Notwendigkeit, die Verkettung beschlossen liegt, also der Gegensatz zur individuellen Schuld. Vor allem die Schuld oder doch die Mitschuld der Gesellschaft am Verbrechen ist nicht mehr gänzlich abzuweisen. ... Auf alle Fälle hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß die Freiheitsstrafe, von der hier die Rede ist, nicht mehr einfach, wie in früheren Zeiten, ein Übel, eben nur eine Strafe, sein s o l l und darf, wodurch ein Ausgleich des Unrechts der Tat stattfindet, oder wie man diesen irrationalen, fiktiven Vorgang, der dem modernen Geist nicht mehr vollziehbar i s t, sonst nennen mag. An Stelle davon sind rationale Strafzwecke getreten, in erster Linie und für die große Masse der sogenannten Kriminellen, die unsere Strafanstalten überwiegend füllen, der Zweck, sie vom Verbrechen abzubringen, wirksame Gegenmotive und Haltungen zu schaffen, die Rückfällen entgegenwirken, kurz diese Menschen zu resozialisieren. Zwar soll nach unserem neuen Strafgesetz n a c h wie vor die Schuld des Täters die Grundlage für die Zumessung der Strafe s e i n, also auch der Freiheitsstrafe; womit dem Richter die unlösbare Aufgabe gestellt ist, eine Gleichung zwischen Schuld und Strafzeit zu finden.

Das ist eine Konzession an das a l t e dogmatische Schuldstrafrecht. Immerhin heißt e s anschliessend im Gesetz, daß d i e Wirkungen der Strafe für das künftige Leben des Täters in der Gesellschaft zu berücksichtigen seien. Wie nun aber, wenn der Vollzug der Strafe, wie er heute stattfindet, negative Wirkungen hat? Diesen offenbaren Widerspruch des Gesetzes selbst versucht nun der von der Bundesregierung im Juni beschlossene Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes zwar nicht zu lösen, aber d o c h in der Wirkung abzuschwächen, indem er den Strafvollzug als "Behandlung" qualifiziert und als Ziel dieser Behandlung aufstellt, d e n Gefangenen fähig zu machen, künftig i n sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Gelöst ist der Widerspruch deshalb nicht, weil die Freiheitsstrafe auch in

Der nachstehende Beitrag entspricht bis auf unwesentliche Kürzungen dem Originalmanuskript einer Hörfunksendung des Hessischen Rundfunks vom 24.9.1972, 1. Programm.

In der Sendereihe KULTURELLES WORT nahm hier der Autor Richard Schmidt ausführlich z u m Thema "Sicherheit und Ordnung" im deutschen Strafvollzug Stellung.

Die unvermeidlichen Folgerungen seiner Gedanken wussten nachdenklich stimmen, gerade i m Hinblick auf das kommende Strafvollzugsgesetz.

widerspricht. Für diesen Fall ist gesagt, daß der Vollzug der Strafe den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken habe: durch Milderung der Isolierung, Stärkung der Eigenverantwortung und des Schutzes der Rechte des Gefangenen. Unter diesen Gesichtspunkten will der Entwurf den Vollzug reformieren.

Der zweite Wandel besteht darin, daß nun endlich durch das entworfenene Gesetz der Vollzug der Freiheitsstrafe und damit die Grundrechtsbeschränkungen, die Pflichten des Gefangenen und etwaige "Hausstrafen" eine gesetzliche, und zwar bundesgesetzliche Grundlage bekommen sollen. ... Dieses Bundesgesetz wird zweifellos den Rechtsschutz des Gefangenen schon insofern verstärken, als der Gefangene nun ein Recht darauf hat, daß seine "Behandlung" an dem vom Gesetz statuierten Ziel orientiert wird, und daß jede diesem Ziel widersprechende Verschärfung oder Einschränkung unzulässig wird. Wie weit der Rechtsschutz allerdings faktisch im Einzelfall angerufen und verwirklicht werden kann, ist eine ganz andere Frage.

Die Mittel und Wege zum neuen Behandlungsziel ... sind wohl am deutlichsten durch ihren Gegenbegriff zu charakterisieren: Durch die ständig als Begrenzung und Vorbehalt figurierende Floskel "Sicherheit und Ordnung", ein Begriffspaar, das zahlreiche Regelungen des Gefangenenlebens beherrscht und der Verwaltung fast unbegrenzte Möglichkeiten in die Hand gibt. Es besteht die Gefahr, daß die Formel wie bisher pauschal das zu unterdrücken möglich macht, was Probleme oder Unruhe schafft oder auch nur schaffen könnte. Beides gehört aber zum Leben einer Gemeinschaft problematischer und unruhiger Menschen. Vom Standpunkt der Verwaltung wird immer Ordnung gleich Ruhe gesetzt.

Nicht nur heißt ein umfangreicher Titel des Gesetzentwurfs nach dieser Floskel, jener Titel, der die Durchsuchung der Personen und der Zellen, die Frage der Einzelhaft, der Fesselung usw. regelt. Auch sonst taucht das Begriffspaar häufig im Text auf: Beim Einkauf von Gegenständen, bei der Besuchsregelung (Besuche, auch von Angehörigen können untersagt werden, wenn die Sicherheit und Ordnung gefährdet würden). Auch kann der Anstaltsleiter jeden Briefwechsel aus diesen Grund untersagen, selbst wenn er überwacht ist. Nicht überwacht sein soll übrigens der Schriftwechsel mit Parlament oder Abgeordneten, mit Gerichten und Justizbehörden, sowie mit Rechtsanwälten und Notaren in einer den Gefangenen betreffenden Rechtssache. Leider - dies nebenbei - hat man keine Einrichtung vorgesehen, die es verhindert, daß solcher Schriftwechsel überhaupt durch die Hände der Anstaltsbeamten geht; der Gefangene wird dadurch von Beschwerden und Petitionen abgeschreckt. Der Anstaltsleiter hat das Ermessen darüber, ob Schreiben an den Gefangenen das Ziel der Behandlung oder "Sicherheit und Ordnung" gefährden würden. Was für ein Schreiben könnte denn die Ordnung der Anstalt gefährden? "Erheblich entstellende Darstellungen" von Anstaltsverhältnissen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, können angehalten werden. Einzelne Ausgaben oder Teile von Zeitungen können dem Gefangenen vorenthalten werden, wenn sie entweder das Behandlungsziel oder Sicherheit und Ordnung erheblich gefährden würden. Zwar hat der Gefangene Rechtsbehelfe gegen solcherlei Maßnahmen; häufig wird er aber dazu kommen müssen, daß er durch solche Rechtsbehelfe seine Lage eher verschlimmert.

Ist nicht deshalb vielleicht die Floskel von der Sicherheit und Ordnung selber eine Gefährdung des Behandlungsziels, die Eigenverantwortung des Gefangenen zu stärken und ihn auf das Leben in der Freiheit vorzubereiten? Der Begriff Sicherheit hat einen bestimmbaren und begrenzten Inhalt. Nicht aber der Begriff Ordnung, der von einer Verwaltung mit Ruhe gleichgesetzt wird und zum Fetisch werden kann.

Durch eine solche Auffassung würde die Freiheitsstrafe im herkömmlichen, rein repressiven Sinne wieder hergestellt, die der Entwurf gerade beseitigen will. Den "schädlichen Folgen der Freiheitsentziehung" will er nach seiner Grundsatzklärung "entgegen wirken". Das kann er aber nur, indem er das äußerst Mögliche an Freiheit herstellt. Allerdings entdeckt man dabei die Paradoxie des ganzen Unternehmens der modern zu vollziehenden Freiheitsstrafe. Man entzieht die Freiheit, möchte aber die erkannte Wirkung dieser Entziehung gleichzeitig nicht eintreten lassen.

## DIE GLOSSE

DER  
TON MACHT DIE MUSIK

Unser einstiger bundesdeutscher Anstandswauwau femininen Geschlechts, also unsere hochverehrte Frau von Pappritz, sie hätte ihre wahre Freude daran gehabt, einmal einen kleinen Einblick in die guten alten Tegeleler Sitten und Gebräuche zu bekommen.

Wenn ich so darüber nachdenke, dann ist es eigentlich schade, daß man uns die berühmt-berüchtigten Blechnäpfe genommen hat. Nicht, daß das etwas mit dem guten Ton zu tun hätte, nein - sie klapperten nur so schön! Inzwischen aber sind wir ja über die äußerst appetitlichen Weichplastikschüsseln - richtig, die, die man nie sauber bekam - bei den Hartplastikschüsseln gelandet. Ja, ja - man kann wirklich nicht sagen, daß sich hier überhaupt nichts geändert hätte. Irgendwie stehen wir schon ganz gut da - mit unserem BGeschirr. Aber wem nützt das schon, daß er Messer, Gabel und Löffel; Teller, Schüssel und Teelöffel hat, wenn er damit nicht umgehen kann und keiner da ist, der ihm wenigstens "Guten Appetit" wünscht. Ja, auch diese gute alte Sitte ist hier fast ein wenig aus der Mode gekommen. Schade eigentlich - aber wer läßt sich schon nach einem freundlichen: "Guten Appetit" an jeder Zellentür mit dem hier geläufigen Spruch: "Mir schmeckt's auch ohne deine dämliche Bemerkung!" abspeisen? Und dann das Abspeisen - aus der Schüssel - weil im Teller noch das Frühstück liegt ..., also Fisch mit Messer

und Gabel ist noch harmlos! Letzte Woche habe ich einen gesehen, der versuchte das gleiche mit der Puddingsuppe, wäre er beim Baukommando gewesen, hätte er sicherlich Hammer und Meißel genommen. Gute Tischsitten sind auch von der Zubereitung abhängig - oder man benötigt eben Handwerkzeug. Aber die vom Bau (das weiß ja jeder!), das sind ja überhaupt alles nur Rohlinge und sowas! Kein Wunder, wenn hier in den Häusern so ein richtiger Bau-Ton herrscht, beweist er doch Manneskraft und einiges mehr. - Vielleicht üben die aber auch alles bloß, um dahinzukommen - zum Bau, wegen der frischen Luft. Aber ich weiß nicht so recht...

So eine richtige Verrohung der Sitten und Gebräuche ist hier eingebrochen, ob das "draußen" auch so ist? - Wünscht man jemandem einen schönen guten Morgen - was ist die Antwort? - das Götzzitat! Statt sich wie feine Leute zu geben, so richtig vornehm, mit ab und zu ein paar französischen Brocken im Dialog, nein, da wird gleich losgeblökt. Beispiel: "Guten Morgen, mon Clochard, würdest Du bitte..." Nein, da heißt es gleich: "N'a, Du alter Penner, mach mal'n Abgang!" und so - oder so ähnlich - und dann war das eben noch fein ausgedrückt. Ich gebe ja zu, letzteres geht wesentlich schneller und ist nicht ganz so umständlich, aber wenn nun tatsächlich einmal das mit uns passieren sollte, was die OBEN mit uns vorhaben, nämlich so richtig nützliche Mitglieder

in der resozialisierten Gesellschaft aus u n s zu machen (oder war es umgekehrt?), was dann? - Na, dann müssen wir uns aber ganz schön anstrengen! - Was meinen Sie, wie lange es oft dauert, um einige von uns und die Beamten erst einmal zu asozialisieren? Und dann den Spieß umzudrehen? Schlimm daran ist, viele wollen einfach gar nicht - weder so, noch so! Was sollen wir denn bloß mit denen machen, wo doch in jedem ein guter Kern sein soll, und der richtige Ton erst die Musik macht?

Nehmen wir einmal an, bis hierher sind wir uns einig und stellen einstimmig fest: Sowie jetzt kann es also nicht weitergehen! Die einen geben sich alle nur erdenkliche Mühe, um so richtig schön vulgär (auch französisch?), ordinär und grob zu sein, und die anderen, meistens die Beamten und so, die quatschen dann von "Bitteschön", "Dankeschön" und solchem Zeug. Da ist doch keine Linie drin! Oder ob die sich dafür bedanken, daß sie so nette und hübsche Worte wie Dreck..., Sche..., und was weiß ich nicht noch alles lernen dürfen? Das mag ja für den einen und den anderen recht lehrreich sein, aber ob es sein muß? Daß wir hier kein Mädchenpensionat sind und kein Kloster, das

Woll'n wir 'mal wollen? - Na, die würden Augen kriegen! pecco.

## KOMMENTAR des MONATS

Wie die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG im letzten Dezember schon recht treffend schrieb, kann unser Druckerzeugnis - gemeint ist 'der lichtblick' - unserem Förderer, Herrn Direktor Glaubrecht, nicht immer nur reine Freude bereiten. Um ganz ehrlich zu sein, das hatten wir im Grunde genommen eigentlich auch nie vor, würden uns allerdings auch nicht scheuen oder schämen, es doch ab und zu einmal zu tun!

Wenn wir also unserem Anstaltsleiter schon keine Freude machen,

sollte sich inzwischen langsam herumgesprochen haben. Und trotzdem, wer vergibt sich schon etwas dabei, wenn er ein kleines bißchen freundlicher und höflicher zu dem anderen ist? Gut, es dauert unter Umständen etwas länger, ehe man dem anderen klar gemacht hat, was man eigentlich von ihm möchte, aber wer von uns hat nicht so viel Zeit? Es sind oft nur Sekunden, die man auf diese Art und Weise verliert - und was ist das im allgemeinen gegen die Zeit, die wir hier (miteinander) abzusitzen haben? Der eine bis zum Strafende, der andere bis zur Pensionierung! Wir sollten's 'mal miteinander versuchen, auf die Dauer wird es besser gehen!

Das Ideale wären ja wohl ein paar Frauen im Vollzug! Da - und das ist keine Weisheit, sondern Tatsache - da wird sogar der Hinterletzte plötzlich freundlich - innen wie außen. Aber das war wohl nichts, da es doch keine Frauen bei uns geben wird (schade!), und da die Wirtschaftsverwaltung nicht mitspielen würde, weil sie dann zu viel Seife und Waschpulver herausrücken müßte. In diesem Falle nur für Außen, denn Innen, da hilft dergleichen nicht, man kann's nicht abwaschen - das muß man wollen!

so möchten wir ihm wenigstens ein großes Lob spenden: Nicht genug, daß er uns gestattet in Eigenregie zu schreiben, WIE und WAS wir wollen oder für richtig halten; Nein, er erlaubt obendrein sogar noch, den 'lichtblick' nicht nur in der Anstalt zu verteilen, sondern auch, ihn in alle Himmelsrichtungen zu versenden, um auf diese Art und Weise unsere "aufwieglerischen" Schreibseleien auch anderswo (und zum Teil anderswo "Einsitzenden") Lesern zukommen zu lassen!

Diese Größe besitzen leider sehr, sehr viele Anstaltsleiter und etwas weniger viele Länder-Justizminister in Westdeutschland nicht! Nicht nur, daß sie eigene Gefangenen-Zeitungen nicht zulassen, nein, auch 'der lichtblick' ist dort verboten! Er wird

entweder gar nicht erst an den einsitzenden Besteller ausgehändigt, sondern "zu seiner Habe genommen" (?) - wie es so schön im Amtsdeutsch heißt - oder aber er wird an uns mit dem Aufdruck: "Annahme verweigert" zurückgesandt. Erschreckend hoch aber ist die Dunkelziffer der Exemplare, die zwar von der Anstalt angenommen, dem Besteller aber nie ausgehändigt wurden, auch nicht zurückkamen - und somit als verschollen gelten müssen. Das läßt doch eigentlich nur darauf schließen, das irgendwo in irgendwelchen Strafanstalten, irgendwelche - na, sagen wir einmal Bedienstete von... bis... (dienstgradmäßig gesehen) - an unserem Blättchen interessiert sind und es dann, nach gesättigtem Interesse, aus Interesse vor dem Interesse eines Inhaftierten an unserem Druckerzeugnis..., na, Sie wissen schon... Sicherheit und Ordnung... und so...

Sollen die, die nun in manchen (etwas weiter südlich gelegenen) Bundesländern einsitzen, auf diese Art und Weise resozialisiert, zu mündigen Menschen und vollwertigen Mitgliedern der Gesellschaft erzogen werden (Donnerknispel, welch ein Spruch!), indem sie noch nicht einmal eine ECHTE, von Gefangenen für Gefangene gemachte Zeitung lesen dürfen? - Armer, armer Strafvollzug! Hiermit möchten wir allerdings nicht gesagt haben, daß wir nichts zu meckern hätten, beileibe nicht, aber auf unserem Gebiet sind wir wohl doch um einige Jahre voraus.

Oder halten Sie es für richtig und gut, wenn unsere Knastbrüder (weiter südlich gesehen) erst vor ein Oberlandesgericht ziehen müssen, um sich die Genehmigung für "Ihren 'lichtblick'" zu holen? Und wenn sie diese dann von einem mitfühlenden und einsichtigen Oberlandesrichter erhalten haben, sich einer sogenannten Anhalteverfügung eines Anstaltsleiters gegenübersehen, und ihn - den 'lichtblick' natürlich - wegen angeblicher Gefährdung von Sicherheit und Ordnung - dennoch nicht

bekommen. Was sind das alles für komische Sachen? - Halten Sie das für richtig und notwendig?

Gut - wer uns und unser Produkt, ja, ich möchte fast sagen, unser liebstes Kind nicht kennt, der mag sagen: Viel Wind um nichts! - Prinzipienreiterei eines großenwahnsinnigen Knastologen (Gefangenen)! - Vielleicht wird man dort, wo dieses geschehen ist, sogar sagen: Ein aufmüpfiges Bürschli is dös! - Wir jedenfalls geben ihm recht und rufen ihm zu: "Streite weiter!"

Weitaus einsichtiger und vernünftiger reagieren viele Lehrer (auch weiter südlich!), die ihre Schüler in den Sozialfächern unterrichten. Vielleicht liegt es daran, daß sie nur Schüler auf das Leben vorzubereiten haben und nicht - wie Justizminister und Anstaltsleiter - Strafgefangene. (Welches allerdings wichtiger ist, überlassen wir lieber Ihrer Entscheidungskraft, wir meinen Schüler, werter Leser!) Jedenfalls ist es für uns erstaunlich und teilweise sogar rührend zu lesen, mit welchen Bitten und Argumenten uns Schülerinnen und Schüler teilweise kommen. Da fällt mir gerade die vierzehnjährige Antje ein (auch aus weiter südlich), die den 'lichtblick' bestellte und uns anbei schrieb: "...sowie ich mein Taschengeld bekommen habe, schicke ich Euch Briefmarken." (Nein, für was die Jugend heute nicht alles Geld ausgibt, nicht wahr?)

So bleibt uns doch eigentlich nur zu fragen übrig, ob hier die Proportionen noch stimmen? Ein Richter erzählt einer Schulklasse im Sozialunterricht von Gefängnissen, Strafgefangenen und unter anderem auch vom 'lichtblick'; ein Oberlandesrichter verkündet einem Strafgefangenen ein Urteil zum Bezug des 'lichtblicks' - die Schüler schreiben uns, bekommen ihn und beschäftigen sich mit uns und unseren Problemen, der andere hat sein Urteil und darf trotzdem nicht! Weil er die Probleme kennt? peco.

DIE SEITE FÜR DEN BEAMTEN

# NACH DIENSTSCHLUSS...

Frage: Die Redaktionsgemeinschaft fragt:

Hat die Anstaltsleitung Bedenken gegen die Meinungsäußerung von Vollzugsbediensteten im 'lichtblick'?  
Gibt es beamtenrechtliche Vorschriften, die dem entgegenstehen?

Antwort: Die Anstaltsleitung hat keine Bedenken gegen die Meinungsäußerungen von Vollzugsbediensteten im 'lichtblick'.

Resultat: Für die schreiben wir nicht (?)



Aus dem  
Tagebuch  
des  
Strafers

X

REMINISZENZ UND REALITÄT

Auf meinem Bett sitzend warte ich auf das Mittagessen und sinne über den Begriff "Gerechtigkeit" nach. Ich rauche eine Zigarette und frage mich: Wo verläuft wohl die Grenze zwischen Schuld und Schicksal? Wo liegen Sinn und Unsinn unseres Strafvollzuges - meines Hierseins? - Was sind das eigentlich für Menschen, diese Richter, diese Staatsanwälte und andere, die sich hinter nüchternen Paragraphen, Urteilen und Verwaltungsmaßnahmen verbergen?

Was ist eigentlich gerecht? Hat nicht schon Kant kritisiert, daß man das Wesen dessen, was unter "Gerechtigkeit" zu verstehen ist bzw. sei, immer nur annähernd, nie aber genau formulieren könne. Doch hat ja das Grundgesetz mit seinen Normen wie Menschenwürde, Freiheit der Persönlichkeit, Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit der Meinungsäußerung sowie dem Schutz der Familie die Maßstäbe gesetzt, nach denen Gerechtigkeit gemessen werden sollte - und muß.

Heißt das nicht auch, daß eine richterliche Konfrontation eines jeden Gesetzes und einer jeden Verordnung, ja eines jeden Verwaltungsaktes, mit den Fundamentalsätzen unserer Verfassung möglich und notwendig sein muß? Muß nicht ein jeder Richter in jedem Augenblick seiner Amtsführung mit Mißtrauen das Handwerkszeug prüfen, das ihm vom Gesetzgeber mit den Paragraphen, die er anwenden soll, geliefert wird?

Alltägliche Erfahrungen sprechen von Richtern, die immer wieder das Verfassungsgericht brüskieren, die ihre Meinungen hinter den Entscheidungen höherer Instanzen verstecken; von Beamten, die ihre Verantwortung auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit abschieben; von wirtschaftlich starken Institutionen, die den schwächeren Gegner über den langen gerichtlichen Instanzenweg "auszuhungern" versuchen.

Gerechtigkeit: Wie sieht es hier eigentlich mit der 'White-Color-Kriminalität' aus? Den Schlechtigkeiten, die von Personen hohen Ansehens, mit großen Geldmitteln und entsprechender Macht, im Rahmen ihres Berufes begangen werden, ohne daß sich hierfür ein Richter findet? Es geht hierbei immerhin um Steuerrückstellungen und ähnliches, die Milliardenbeträge ausmachen, und denen gegenüber alle Raubüberfälle, Diebstähle und kleineren Betrügereien - die quasi zwangsläufig sind - zu einem unscheinbaren Nichts zusammenschrumpfen? Im Gegensatz zu den "Großen", will man die kleinen Straftäter durch harte Arbeit umziehen und schließen sie - durch sinnlose Strafen - letztlich aus der Gesellschaft aus. Zu dieser juristischen Ungereimtheit kommt noch hinzu, daß der "biedere Bürger" dem ertappten kleinen Sünder gegenüber ein Pharisäertum an den Tag legt, obwohl er diesen an Lug und Trug, Niedertracht und roher Gesinnung, schamlosem Eigennutz und Machtmißbrauch in privaten wie geschäftlichen Beziehungen bei weitem übertrifft. Und wenn dann dieser "biedere Bürger" - natürlich aus Versehen - einmal in die Mühlen der Justiz gerät, sichtet er in den wenigsten Fällen, aufgrund seiner ergaunerten Geldmittel, eine Untersuchungshaft- oder Strafanstalt von innen. Sollte dieser "saubere Herr" Familie haben, so wird diese ohnehin schonend behandelt und wohnt - wie sollte es auch anders sein - natürlich in einem Chalet im Ausland; zumindest dürfte es hier keine finanziellen Sorgen geben.

Welcher Richter oder Staatsanwalt weiß eigentlich Genaueres über die Menschen in fremder Hand, die als "Straffällig=Entmündigte" die primitivsten Entscheidungen über sich, ihre Familie, ihr Hab und Gut nicht selbst treffen dürfen, und die als erwachsene Kinder vom Staat alles andere als gerecht behandelt werden? Wer weiß schon, was hinter den schweigenden Mauern der Anstalten geschieht, in denen Gestrauchelte, Straffällige und Kranke, der Macht eines unerbittlichen, unmenschlichen Apparates ausgesetzt sind? Gibt es hier nicht laufend Konflikte zwischen Moral, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, bei denen der Eingriff des Staates in die Intimsphäre und das privateste Leben des einzelnen immer tiefer zu gehen droht? Erschreckend, in welchem Umfang der Arm des Gesetzes bereits unser persönliches Leben umschließt!

Die von einem Richter ausgesprochene Strafe findet nun nicht nur gerade darin ihren Sinn, daß dem "Rechtsbrecher" sein Unrecht auf Freiheit genommen wird. Die zusätzlichen Strafen, die beim Gefangenen darin liegen, daß er ist, was ihm zugeteilt wird und wann es ihm befohlen wird; sich mit dem kleidet, was ihm geliefert wird; das tut, was ein anderer bestimmt; sich dort bewegt, wo es ein anderer erlaubt, ist im Grunde nicht menschenwürdig. Dieser Zustand hat auch - wie die Erfahrung zeigt - wenig mit dem zu tun, was man als "der Schuld angemessene Sühne" und als "Mittel zur Besserung" bezeichnen könnte. Auch eine gewisse Einengung der geistigen Freiheit, der Zwang zur Heuchelei gegenüber den "Vorgesetzten" macht den Menschen hinter Gittern zur Kreatur.

Was ist Schuld? - Schuld ist ein relativer, von wechselnden moralischen Anschauungen bestimmter Begriff. Schuld ist nicht überall gleich Schuld. Der Mensch ist nichts als ein Produkt von Anlage und Umwelt; er muß so oder so handeln, also kann man ihn auch nicht für sein Handeln verantwortlich machen und bestrafen! Die nun einmal gegebenen Schuldumstände sind nie die gleichen und lassen sich auch nicht nur auf eine bestimmte soziale Schicht abwälzen. Der alte Spruch des Volksmundes war wohl noch nie so aktuell wie gerade in heutiger Zeit: "Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen!"

Man kann dem Richter zugute halten, daß er an einem einsamen Platz sitzt, an den ihn Justitia nun einmal gestellt hat. Er gerät sehr leicht in die Gefahr, zum Menschenverächter zu werden. Immer wieder enthüllt sich ihm die Schwäche des anderen, des kleinen Straftäters. Kleinlichkeit, Rachsucht, Rücksichtslosigkeit, Zanksucht, Bosheit und echtes Verbrechertum treten ihm in seinem Beruf Tag für Tag entgegen - muß er nicht alle Menschen für schlecht halten? Glaubt er nicht leicht an eigene Unfehlbarkeit und Allwissenheit, wenn er immer und immer wieder erlebt, daß die Angeklagten nicht einmal in der Lage sind, die Dinge so zu sehen, wie sie wirklich sind, daß sich unser Strafrecht ausdrücklich zum Schuldprinzip bekennt! Weder im alten noch im teilreformierten Strafgesetzbuch von heute findet sich aber eine Definition dessen, was unter Schuld verstanden wird - ebensowenig, was eigentlich der Sinn der Strafe sein soll. Spielt nicht auch die Frage der Wiedergutmachung im Strafrecht noch immer eine völlig nebensächliche Rolle, obwohl diese für den Geschädigten viel entscheidender ist, als jede wie auch immer geartete staatliche Sanktion? Wieviele Nahtstellen mag es wohl noch geben, an denen sich Recht ins Unrecht verkehren läßt?

ehg.

# LESER FORUM

In der "pardon" 2/73 erschien unter dem Titel "Journalismus hinter Gittern", ein Artikel von Frau Monika Schlecht über bundesdeutsche Gefangenenzeitungen. Dieser Artikel hatte eine überraschend große Resonanz, die sich in zahlreichen Zuschriften und Neubestellungen unserer Zeitung bemerkbar machte.

Hier eine kleine Auslese:

Erst durch den Artikel in der "pardon", weiß ich von der Existenz der Gefangenenzeitungen. Wir geben in unserer Schule (Gymnasium) auch eine Zeitung heraus (Ultra). Genauer gesagt: das neue Team steht vor der ersten Veröffentlichung der (alten) Ultra. Dabei beklagte man sich über die Schwierigkeiten. Doch jetzt, wo man von Euren Problemen hört, dürfen wir uns ja gar nicht mehr beklagen!

Wie ich im o.g. Artikel las, möchtet Ihr auch gerne Zeitungen verschicken, aber es mangelt an Briefmarken. Weil mich Eure Zeitung trotzdem interessiert, lege ich Briefmarken bei und hoffe, Ihr schickt mir Eure Zeitung. Ich wäre Euch auch sehr dankbar, wenn ich einige von Euren Artikeln in unserer "Ultra" veröffentlichen darf. ...

R.J., Nordenham

++++++

... Da ich bisher nichts von der Existenz solcher Schriften wußte, aber von ihrer Wichtigkeit für die Gefangenen überzeugt bin, möchte ich Sie höflichst bitten, mir, falls möglich, ein Exemplar des "Lichtblick" zuzuschicken.

B.K., Mönkebüll

++++++

... Auf Ihre Existenz bin ich leider erst durch den "Pardon"-Artikel von Monika Schlecht aufmerksam geworden.

Um Ihre Arbeit und Ihre Lage speziell für unsere Schule darzustellen, möchte ich einen Artikel über "Knastzeitungen" in unserer Schülerzeitung herausbringen. ...

"mit schwung"

Schülerzeitung am Gymnasium  
Plettenberg

++++++

Ich interessiere mich für einen Lichtblick, schickt mir bitte mal so zwei, drei der letzten Nummern.

Bin in der Ausbildung zum Sozialarbeiter. Das Heft "Resozialisierung" von der Aktion Gemeinsinn in Bonn, klingt zwar sehr mildtätig, ist aber genauso brutal wie der Strafvollzug. ...

F.F., Berlin 33

++++++

Bitte schicken Sie mir, wenn möglich, die jüngste Ausgabe Ihrer Zeitschrift. Ich wende mich an Sie, da Sie mir als besonders kritisch empfohlen wurden. ...

B.S., München

++++++

... Wir haben in einer unserer nächsten REPORT-Sendungen noch einmal vor, auf den Strafvollzug in Niedersachsen einzugehen. Mir wurde empfohlen, dazu einen Artikel in Ihrer Zeitschrift "der lichtblick" Nr. 8-9/72 nachzulesen. Bitte schicken Sie mir doch diese Nummer...

Südwestfunk/Fernsehen  
REPORT-Redaktion

++++++

Es freut mich, Ihnen zeigen zu können, daß der "Lichtblick" von dem alten Stamm unseres Altenheims "Haus Christophorus" aufmerksam gelesen wird.

In einer der Mappen, in denen ich den "Lichtblick" im Hause umlaufen lasse, lag, als ich sie letztlich zurückerhielt, das hier beigelegte (Briefmarken; d.Red.).

M.Z., Berlin

++++++

## BESICHTIGUNGEN -

EIN LEIDIGES THEMA

Die Glosse "Und da frage ich mich..." (Nr.1/6.Jahrgang, Jan. 1973) veranlaßt mich, einige Gedanken dazu zu äußern.

Auch ich komme zuweilen in die Verlegenheit, interessierte Besuchergruppen mit den Verhältnissen der Strafanstalt Tegel bekanntzumachen. Ich stehe dann regelmäßig vor der Frage, ob nachhaltige Eindrücke nur durch Gespräche in den Amtsräumen entstehen können, oder ob es nicht besser wäre, an allen Orten und Stellen auch optische und möglichst unverfälschte Anschauung zu vermitteln.

Abgesehen davon, daß Besucher aus der Anstalt enttäuscht von dannen zögen, wenn sie eben nur mündliche Informationen bekämen, meine ich, daß umfassendere Kenntnis über diese Institution nur im Verbund von Wort und Anschauung zu vermitteln sind.

Ich gebe zu, daß ich mich trotz dieser von der Vernunft getragenen Einsicht peinlicher Gefühle nicht erwehren kann, zumal ich fast regelmäßig ebensolche Gefühle bei den "Besichtigten" zu beobachten meine.

Was ist zu tun? - Auf der einen Seite sollen interessierte Kreise der Öffentlichkeit durch die Anstaltsbesuche in ihrem Interesse und Engagement verstärkt werden, auf der anderen Seite aber gibt es verständliche Abwehr gegen die 'Zumutung', sich wie seltene Tiere begaffen zu lassen.

Einzelinteresse und Allgemeininteresse stehen sich hier unverträglich gegenüber - der Rest ist Peinlichkeit auf allen Seiten - nicht selten auch bei den Besuchern selbst.

Extremsituationen, wie sie von dem "geschäftsführenden" Verfasser der o.g. Glosse geschildert worden sind, lassen sich vielleicht durch vorsichtiges Taktieren des jeweiligen Besuchsleiters vermeiden. Führungen könnten in der Regel vorher angemeldet werden, Zellenbesichtigungen könnten

ten möglicherweise ganz unterbleiben. Nur wäre ein umfassender Spontaneindruck durch mancherlei "Vorsichtsmaßnahmen" gefährdet, abgesehen davon, daß mancher Besucher dies als Versuch wertet, alles Mögliche verbergen zu wollen.

Ich kann keinen allseits befriedigenden Ausweg aus dem Dilemma anbieten und wäre sehr interessiert, Meinungen über das leidige Thema "Besichtigungen" zu hören.

(S c h a c h t)

Leiter der  
Pädagogischen Abteilung

+++++

KONTAKTE ZU STRAFGEFANGENEN

Ich habe durch einen Bericht in der Monatszeitschrift "pardon" Ihre Adresse erfahren. Ich würde sehr gerne Ihre Zeitung zugeschickt bekommen.

... Außerdem habe ich starkes Interesse an Kontakten brieflicher Art zu Strafgefangenen, die bereit sind, über ihre Erfahrungen und Probleme zu berichten. Ich plane eine Buchveröffentlichung zu diesem Themenkreis, in welcher vor allen Dingen die Betroffenen selbst zu Wort kommen sollten. Der finanzielle Gewinn wird unter allen Mitarbeitern aufgeteilt. ...

U.S., Frankfurt am Main

---

Anm.d.Red.: Da wir üblicherweise keine Anschriften von Privatpersonen veröffentlichen, bitten wir etwaige Interessenten sich an die Redaktion zu wenden.

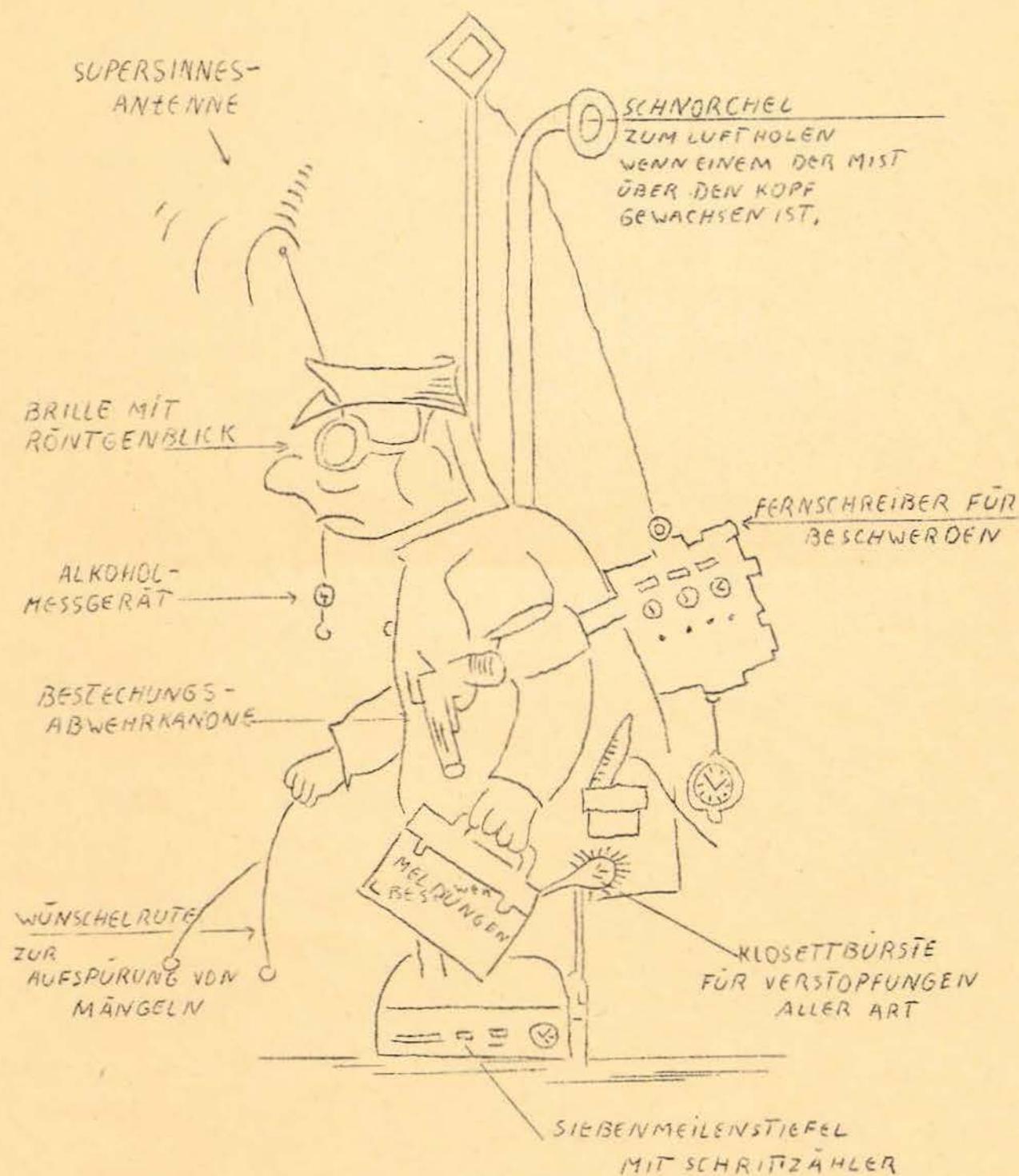
+++++

EIN DANK MUSS MAL GESAGT WERDEN!

Obwohl unsere Gruppe (C II) klein ist, macht sich der Gruppenbetreuer, Herr Verwalter Czarnetzki, immer wieder die Mühe, die Gruppenarbeit zu erweitern. Wir, das sind die Gefangenen, die an einer vernünftigen Gruppenarbeit interessiert sind, möchten auf diesem Wege unseren Dank sagen und möglichst bitten, die Gruppenarbeit aufrecht zu erhalten. ...

G.V. und G.W., Hs.III/Stat. C II

\*\*\*\*\*



DER IDEALE BEAMTE



Notiert  
und  
mitgeteilt

#### FÜR DEN TERMINKALENDER

3.3.1973: Wie wir bereits in der Januar-Ausgabe berichteten, Vorführung des Monatsfilms 'SPIEL MIR DAS LIED VOM TOD!'

Wegen der ungewöhnlichen Länge des Films (164 Min.) reicht der Sonntagabend nicht aus, um alle Häuser zu berücksichtigen; ein Teil der Insassen wird daher erst am Sonntag, dem 4. März 'ins Kino' kommen. Nähere Ankündigung in den Häusern.

\*

25.3.1973: BUNTE VERANSTALTUNG für alle Häuser mit viel Musik und Humor.

Star des Nachmittags: wieder einmal unsere beliebte Ursula Schirrmacher; die musikalische Leitung liegt in den bewährten Händen von Dieter Pfeiffer.

Über das Rahmenprogramm lagen bei Redaktionsschluß noch keine konkreten Angaben vor.

\*

10.3.1973: Frau H a r t m a n n zeigt für die Insassen des Hauses I einen kulturhistorischen Weltreisebericht mit 240 Dias! Der Zuschauer erlebt Berlin, Moskau, Yokohama und Tokio.

\*

Voraussichtlich für den 7. April steht interessierten Gruppen ein eineinhalbstündiger Farbfilm zur Verfügung; es handelt sich um einen Expeditionsbericht über eine FORSCHUNGSREISE NACH SPITZBERGEN UND ZUM NORDPOL.

Der Expeditionsleiter wird den Film kommentieren. - Die Gruppen sollten sich baldmöglichst darüber klar werden, ob sie den Film sehen wollen! Vormeldungen bitte an die Soz.-Päd. Abteilung.

\*

Dem Anstaltsleiter obliegt wieder die FERNSEHVEREINBARUNG!

Zur Zeit gilt folgende Regelung: generelle Dauer der Fernsehstunde

bis 22.00 Uhr,

Karenzzeit bis max. 22.15 Uhr.

\*

Zur Frage der Einrichtung eines

#### NACHTBRIEFKASTENS

müssen wir leider mitteilen, daß die Angelegenheit noch keine endgültige Klärung erfahren hat.

Der Klientenbeirat des Hauses IV (KBR) hat auf seine dankenswerte Initiative hin von der Bundespost die Zusage erhalten, daß der vor der Pforte 1 (Hauptportal) befindliche Briefkasten im Rahmen der Planung zu einem NACHTBRIEFKASTEN umfunktioniert wird.

Inzwischen hat der zuständige Leiter des Postamts 27, der Abgeordnete Rolf Poster, die Angelegenheit in Händen. Einen Termin konnte er allerdings auch noch nicht nennen; er schlägt daher folgende Übergangsregelung vor:

1. Entweder die dringende Post wird rechtzeitig an der Pforte 1 abgegeben, so daß der Nachtzusteller diese um 23.00 Uhr abholen kann (entsprechende Anweisung an diesen kann erfolgen), oder
2. die Post wird von den Beamten in dringenden Fällen zu dem in der Bernauer / Ecke Berliner Straße befindlichen Nachtbrieffkasten gebracht, dieser ist etwa 150 Meter (!) von der Pforte 1 entfernt.

\*

Die sehnstüchtig (?) erwartete

#### NEUE URLAUBSREGELUNG

ist noch immer nicht beschlossen!

Vermutlich wird sie nicht mehr zum vorgesehenen Termin, dem 1. März, in Kraft treten können.

Es steht zu erwarten, daß dies im Laufe des März, spätestens jedoch zum 1. April, der Fall sein wird.

\*\*\*

NUN AUCH FUSSBALL FÜR ALLE HÄUSER TEGELS

Um einen einigermaßen gerechten und einwandfreien Ablauf des diesjährigen Fußballturniers (Freiluftsaison 1973) zu gewährleisten, ist vorgesehen, das Feld der vorjährigen Teilnehmer auf zehn Mannschaften zu erweitern; es soll sich wie folgt zusammensetzen:

Haus IV stellt durch die Abteilungen 1, 2, 3, 5/6, 7 und 8 insgesamt sechs Mannschaften. Hinzu kommt je eine Mannschaft der Häuser I, II, III und III E.

Im Rahmen des diesjährigen Sport-

festes bestreiten die vier Mannschaften, die zu diesem Zeitpunkt die Plätze 1 bis 4 in der Tabelle belegen, ein Pokalturnier.

Die Fußballauswahl der Strafanstalt setzt sich aus den besten Spielern der 10 Mannschaften zusammen.

Als erfreuliche Tatsache sind die überarbeiteten und neugefaßten Teilnahmebedingungen und Regeln anzusehen; sie sind erheblich gestrafft worden und zeichnen sich durch Klarheit in der Auslegung aus.

-----  
 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

Am 22. Februar legte Justizsenator HORST KORBER dem Berliner Abgeordnetenhaus seinen "Zweiten Bericht über die Situation im Berliner Strafvollzug" vor.

Lesen Sie hierzu eine Meldung aus dem SPANDAUER VOLKSBLATT, Berlin:

... Justizsenator Korber hat sich gestern mit Nachdruck dafür ausgesprochen, daß die Gefangenen in den Berliner Strafanstalten für ihre Arbeit eine echte Entlohnung erhalten.

Bei der Aussprache zum zweiten Bericht ... sagte Korber vor dem Abgeordnetenhaus, Arbeit ohne Anspruch auf ein echtes Entgelt schließe den Gefangenen vom Erwerbs- und Wirtschaftsleben wie auch von der Sicherung durch die

Sozial- und Arbeitslosenversicherung aus. Korber äußerte die Erwartung, daß der Bundestag noch in dieser Legislaturperiode "in befriedigender Weise" eine Regelung dieser Frage herbeiführt.

Der Senator betonte, das Berliner Konzept, den Strafvollzug in einen "behandlungsorientierten Vollzug" zur Resozialisierung der Gefangenen umzuwandeln, werde insbesondere durch die angespannte Belegungssituation in den Haftanstalten erschwert...

-----  
 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

Am 31. März oder am 1. April wird in der Sporthalle ein gutbesetztes

HALLENFUSSBALL-TURNIER

stattfinden. Als Gäste konnten je zwei Mannschaften von WACKER 04 und dem TEGELER KANUVEREIN verpflichtet werden.

Gespielt wird in zwei Gruppen, jeder gegen jeden. Anschließend spielen die Gruppensieger um den Turniersieg, die nächstplazierten spielen im Überkreuzverfahren um die Plätze.

Im März wird sich die Betriebs-sportgemeinschaft des REINICKEN-DÖRFER BEZIRKSAMTES zu einem

TISCHTENNIS-VERGLEICHSKAMPF

bei uns einfinden.

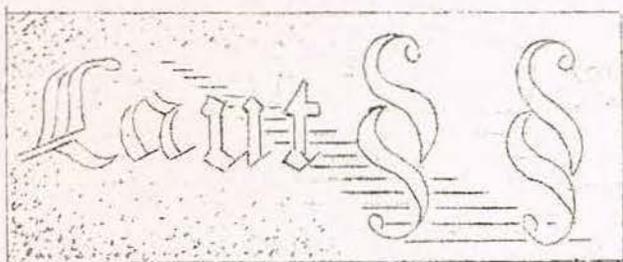
Am 19. oder 26. Mai wird dann ein weiterer Vergleichskampf gegen eine Auswahl des EVANGELISCHEN LANDESJUGENDPFARRAMTES stattfinden.

Die Schachsaison wird am 11. März schon fast traditionell mit einem

SCHACH-VERGLEICHSKAMPF

gegen den externen Gegner SCHWARZ-WEISS NEUKOLLIN eröffnet werden.

Da der SWN beim letzten Treffen verlor, kündigte der Betreuer der Schachgruppe III, Herr Frank Zitscher, eine starke Mannschaft an.



## KEIN SCHMERZENSGELD BEIM

### ARBEITSUNFALL

Ein Arbeitnehmer, der durch einen Arbeitsunfall verletzt wird, erhält kein Schmerzensgeld von der Unfallversicherung. Aber auch der Arbeitgeber oder der Kollege, der den Unfall verursacht hat, ist nicht verpflichtet, dem Verletzten ein solches Schmerzensgeld zu zahlen. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer neuen Entscheidung bestätigt, daß diese in der Reichsversicherungsordnung verankerte Regelung mit dem Grundgesetz in Einklang steht. Damit ist eine Gesetzesbestimmung für verfassungsmäßig erklärt worden, die in letzter Zeit verschiedentlich angegriffen worden war.

Bei allen Arbeitsunfällen, die vom Unternehmer oder einem Betriebskollegen verursacht werden, entfällt eine persönliche Haftung der Schädiger. Statt dessen muß sich der Verletzte an die Berufsgenossenschaft wenden, die für den Vermögensschaden aufkommt, dem Verletzten bei Berufsunfähigkeit auch eine Rente zahlt. Ein Schmerzensgeld erhält er allerdings ausnahmsweise nur dann, wenn der Unfall vorsätzlich herbeigeführt worden ist oder wenn er sich außerhalb der betrieblichen Sphäre ereignet hat.

Einige Gerichte hielten diese Regelung für verfassungswidrig. Jedenfalls bei schwersten Verletzten, so meinten sie, müsse ein Schmerzensgeld gezahlt werden. Die Verfassungsrichter haben sich dieser Auffassung nicht angeschlossen. Sie meinen, daß sachliche Gründe für die Ausschließung des Schmerzensgeldes sprechen. Nur so sei das finanzielle Risiko von Arbeitsunfällen durch den Arbeitgeber kalkulierbar, nur so könne vermieden wer-

den, daß durch Rechtsstreitigkeiten zwischen Kollegen der Betriebsfrieden nicht gestört werde. Aber auch für den Arbeitnehmer halten sie Tröstungen bereit: Durch seinen Anspruch gegen die Berufsgenossenschaft könne er sich stets an einen zahlungskräftigen Schuldner halten, ohne jeden Streit über Verschulden und Mitverschulden erhalte er die Entschädigung, die ihm zustehe. Außerdem wiege bei leichten und mittelschweren Unfällen die Rente aus der Unfallversicherung ein entgangenes Schmerzensgeld auf. Ein Schmerzensanspruch im Bereich der Unfallversicherung sei, dies meint einer der tragenden Sätze des Urteils, systemwidrig.

Mag diese Entscheidung auch in der Auslegung dieser Gesetzesbestimmung das letzte Wort sein: Die menschlichen oder sozialen Gründe, die für einen Schmerzensgeldanspruch jedenfalls bei schweren Arbeitsunfällen sprechen, sind damit nicht aus der Welt: Dem ohne sein eigenes Verschulden schwer geschädigten Arbeitnehmer werden seine Verletzungen nicht durch ein Schmerzensgeld gelindert, obwohl und gerade weil er bei seiner Arbeit zu Schaden gekommen ist. Das kann jetzt nur noch der Gesetzgeber ändern. (B 1 BvL 4/71 BvL 17/71; B 1 BvL 10/72; B 1 BvL 355/71).

\*

ZPO §§ 232ff. (Angabe von Wiedereinsetzungs begründenden Tatsachen im Antrag grundsätzlich notwendig)

In einem Wiedereinsetzungsantrag müssen grundsätzlich auch die Tatsachen angegeben werden, aus denen sich die Einhaltung der Wiedereinsetzungsfrist ergibt. Eine solche Angabe ist nur dann entbehrlich, wenn - notfalls unter Zuhilfenahme allgemeiner Erfahrungssätze - die Fristwahrung als offensichtlich erfolgt anzusehen ist.

(BAG, Urt. v. 27.7.1972 - 1 AZR 155/72 Frankfurt).

\* \* \* \* \*

NEUES VON DER ARBEITSVERWALTUNG

... erfahren wir auch diesmal wieder in einem Gespräch mit Herrn Jetschmann, dem Leiter der AV.:

Beim 'Außenkommando MaB' werden vorerst 15 Mann als FREIGÄNGER zugelassen; sie werden etwa DM 1.400.-- br. verdienen, der Haftkostenbeitrag beträgt derzeit DM 6.-- pro Tag.

Eine wirklich gute Chance, sich einen echten 'Start' zu verschaffen.

Die Zahl der Einzel-FREIGÄNGER in der Anstalt hat sich inzwischen auf 7 erhöht. Die Senatsverwaltung ist bereit, diese Entwicklung weiter voranzutreiben, jedoch will man nur Schritt für Schritt vorgehen. Alle Anträge werden sehr sorgfältig geprüft und von Fall zu Fall entschieden. Die nötigen Vorbedingungen sind schwer zu erfüllen, wir warnen daher vor übertriebenen Hoffnungen!

Ein weiteres AUßENKOMMANDO wird ab 1. März für das Bezirksamt Wedding - Gartenbauamt - zusammengestellt. Voraussichtlich ab 1. April wird der geplante SCHWEISSER-LEHRGANG durchgeführt.

Die Vorstellungen der Arbeitsverwaltung über die Durchführung der ANHEBUNG DER ARBEITSBELOHNUNGSSÄTZE per 1. Februar 1973

scheinen nicht ganz im Einklang mit den Vorstellungen des Justizausschusses zu stehen! Zumindest müssen wir diesen Eindruck haben, nachdem wir mit den Mitgliedern des Justizausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses, den Abgeordneten GISELA FECHNER und HORST LANGE von der SPD, ein ausführliches Gespräch führen konnten.

Nach Aussage beider Abgeordneter hat der Justizausschuß mit der Bewilligung der entsprechenden Beträge die Absicht verfolgt, jeden arbeitenden Gefangenen in den Genuß einer Erhöhung von DM -.50 pro Tag kommen zu lassen! Denken wir an die Preissteigerungsraten, so ist diese Absicht nicht nur begrüßenswert, sondern auch vertretbar.

Die Arbeitsverwaltung hat nunmehr - offensichtlich in Einklang mit der ARBEITSVERWALTUNGSORDNUNG - neue BELOHNUNGSKLASSEN festgesetzt: I = 1.-- DM, II = 1.20 DM, III = 1.40 DM, IV = 1.60 DM, V = 1.80 DM, VI = 2.00 DM, VII = 2.30 DM und VIII = 2.50 DM.

Dazu sagt die betreffende Verfügung: "Die Zuteilung der Belohnungsklassen VI bis VIII wird auf folgende Fälle beschränkt:

- Den Belohnungsklassen VI und VII (2.-- DM und 2.30 DM) werden nur solche Arbeiten zugeordnet, die qualifiziert und selbständig von Gefangenen mit eigener Verantwortung verrichtet werden.
- In die Belohnungsklasse VIII (= 2.50 DM) sind nur solche Gefangenen einzustufen, die zu den Merkmalen in Buchstabe a) zusätzlich in dem entsprechenden Beruf eine Berufsausbildung aufweisen können."

Inwieweit die Durchführung dieser Verfügung - selbst bei großzügigster Auslegung - den Vorstellungen des Justizausschusses und letztlich auch der Insassen gerecht wird, wird abzuwarten bleiben!

Für die Insassen, die an Umschulungs- oder Berufsausbildungsmaßnahmen oder am Schulunterricht teilnehmen, ist folgende Regelung ergangen:

Bei Ausbildung  
 von kurzer Dauer DM 1.80 Tagessatz, Monatsprämie bis zu DM 22.--  
 über 12 Monaten DM 2.00 Tagessatz, Monatsprämie bis zu DM 30.--  
 über 24 Monaten DM 2.30 Tagessatz, Monatsprämie bis zu DM 30.--

# PRESSEMELDUNGEN

## KONTROVERSE UM HÄFTLINGSBESCHWERDEN

Zu einer Kontroverse zwischen dem niedersächsischen Justizministerium und dem Landtag kam es, als Beamte des Landesparlaments bei der Sichtung der aus Strafanstalten eintreffenden Petitionen entdeckten, daß immer häufiger Eingaben von Häftlingen mit fast gleichlautenden Formulierungen im unverkennbaren Amtsdeutsch zurückgezogen wurden. ("... die von mir in obiger Eingabe aufgeführten Beschwerdegründe gegenstandslos geworden, da zwischenzeitlich befriedigende Regelung verfügt worden ist." - "... nehme die vorbezeichnete Eingabe zurück.") Der Verdacht, daß in etwa 20 Fällen Vollzugsbeamte die an den Landtag gerichtete Post von Häftlingen geöffnet und auf die Beschwerde führenden Insassen entsprechend eingewirkt hätten, konzentrierte sich besonders auf die Haftanstalt Lingen im Emsland.

Im Auftrag des Unterausschusses "Strafvollzug" des Landtags untersuchte der Abgeordnete Wilhelm Mader, Polizeibeamter a.D., unter Assistenz eines juristisch versierten Landtagsbeamten die auffallendsten Fälle an Ort und Stelle. Er unterhielt sich mit den betreffenden Häftlingen und verfaßte einen Bericht, der in einigen Fällen eine detaillierte Untersuchung forderte. Diese Forderung wurde vom Ausschußvorsitzenden an das Justizministerium mit der Bitte um eine Stellungnahme weitergeleitet. Darunter befand sich auch der Fall eines Häftlings, der zu Protokoll gegeben hatte, ihm sei die Antwort des Landtags auf eine Eingabe vorgelesen und dann zu den Akten gelegt worden. Ein Sprecher des Justizministeriums erklärte hierzu, im Justizministerium sei kein einziger Fall bekannt, in dem die Post zwischen Landtag und Häftling zensiert oder geöffnet worden sei. Da in der Zwischenzeit Entlassungen vorgenommen worden seien, habe sich zuletzt der Verdacht der Beeinflussung von Gefangenen auf sieben Fälle reduziert. Im übrigen hätten 80 Prozent der Häftlinge keine abgeschlossene Schulbildung, sie baten daher oft die Beamten um Formulierungshilfe. Die Angelegenheit werde zur Zeit noch geprüft, so daß eine endgültige Stellungnahme noch nicht gegeben werden könne.

(SUDD. ZEITUNG v. 11.1.1973)

+ + +

## BARTSCH VORZEITIG IN EINE HEILANSTALT EINGEWIESEN

Der 26jährige vierfache Kindesmörder Jürgen Bartsch, der im April 71 von der Jugendkammer des Landgerichts Düsseldorf zu zehn Jahren Jugendstrafe und anschließender Einweisung in eine Heilanstalt verurteilt wurde, ist vorzeitig bereits in ein Krankenhaus gebracht worden. Rechtsanwalt Rolf Bossi aus München, der Verteidiger von J. Bartsch, teilte mit, daß der Mörder, auf dessen sofortige Einweisung Bossi seinerzeit im Prozeß erfolglos plädiert hatte, in das westfälische Landeskrankenhaus Bickelborn zur psychotherapeutischen Behandlung gebracht wurde. Die Einweisung und der Verzicht auf die restliche Strafhaft erfolgten aufgrund eines Erlasses des Justizministeriums von Nordrhein-Westfalen, dem ein Antrag Bossis zugrunde lag. Bossi hatte darauf hingewiesen, daß Bartsch sofort und ständig behandlungsbedürftig sei. Bartsch war seit seiner Verhaftung etwa sechseinhalb Jahre lang in Strafhaft.

(FRANKF. ALLGEMEINE v. 18.1.1973)

EINE FIRMA FÜR STRAFGEFANGENE

Als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird voraussichtlich noch in diesem Jahr im Land Bremen eine ausschließlich für Strafgefangene bestimmte Firma gegründet werden. Mit ihrer Hilfe sollen Häftlinge im "Behandlungsvollzug" einen normalen Lohn für ihre Arbeit erhalten, auf eine geregelte Arbeit vorbereitet werden, zum Unterhalt ihrer Familien beitragen können, ihren Anteil zur Sozialversicherung bezahlen und wenigstens zum Teil von ihnen angerichtete Schäden wiedergutmachen können.

Es steht noch nicht fest, auf welchem Gebiet dieser Betrieb tätig sein wird, doch meint Justizsenator Kahrs, daß es um ein Unternehmen für industrielle Fertigung gehen muß, dessen Rentabilität gesichert ist. Durch Marktforschung will man ermitteln, wo Chancen bestehen. Die Pläne des bremischen Senators gehen auf einen Besuch in schwedischen Strafvollzugsanstalten zurück. Kahrs wird dem Landesparlament vorschlagen, das Land Bremen und möglicherweise auch die als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestehende Bremer Arbeiterkammer sollten Gesellschafter des neuartigen Betriebes werden.

Als Erstausrüstung wird die GmbH, so erwartet man, zwei bis drei Millionen Mark erfordern, die mit einer Landesbürgerschaft auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen wären. Zunächst will man Arbeitsplätze für vierzig Strafgefangene schaffen. Auch die Mitarbeit von Privatfirmen wird erwogen. Mittel aus dem öffentlichen Haushalt sind für das Projekt nicht vorgesehen.

Für die erste Zeit rechnet Kahrs nicht mit Gewinnen, er meint jedoch, daß langfristig Überschüsse zu erwirtschaften seien, die dann der Erweiterung des Unternehmens dienen sollten.

(FRANKF. ALLGEMEINE v. 17.1.1973)

+++

KEINE UNFALLFLUCHT DES FRÜHEREN OBERBÜRGERMEISTERS

Der frühere Darmstädter Oberbürgermeister Dr. Ludwig Engel (66) ist von der Anklage der Unfallflucht freigesprochen worden; ein Schöffengericht in Darmstadt hat ihn lediglich wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 600 Mark verurteilt. Bei einem von Engel verursachten Zusammenstoß war am 7. April ein dreißigjähriger Mann schwer verletzt worden, und der Schuldige hatte die Unfallstelle verlassen ohne anzuhalten.

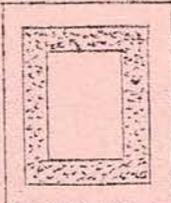
In der Urteilsbegründung sagte das Gericht, der Angeklagte habe sich nicht vom Unfallort entfernt, um der Feststellung seiner Personalien zu entgehen; vielmehr habe Dr. Engel Grund gehabt, um sein Leben zu fürchten, denn ein von ihm eingenommenes Medikament zur Herabsetzung der Gerinnungsfähigkeit des Blutes hätte bei einer schweren Verletzung, wie es von einem Mediziner dargestellt worden sei, die Lebensgefahr erhöht.

Bei dem Zusammenstoß war der einstige OB allerdings unverletzt geblieben. Er hatte sich auch nicht immer auf das Medikament berufen: drei Polizeibeamten, die ihn kurz nach dem Unfall in seiner Wohnung aufsuchten, erklärte er damals, und die Beamten bezeugten dies vor Gericht, er könne sich seine Flucht nicht erklären.

Die Verhandlung ergab, daß sich Dr. Engel erst an das Medikament erinnert hatte, nachdem der Polizeipräsident noch in derselben Nacht zu einem Besuch gekommen war: Engel: "Er wollte mir menschlich beistehen." Umstritten ist während des Prozesses auch eine unterbliebene Blutprobe gewesen. Den Polizisten war seinerzeit zwar bekannt, daß der frühere OB aus einer Gaststätte kam, sie hielten jedoch eine Blutprobe nach dem Unfall nicht für erforderlich; sie fragten nicht einmal nach eventuellem Alkoholkonsum.

(FRANKF. ALLGEMEINE v. 18.1.1973)

DER LESER FRAGT -



# Die Anstaltsleitung antwortet

Frage: Dieter Kno., Haus III, fragt:

Es ist bekannt, daß Schutz- und Vollzugshelfersprechstunden unter vier Augen stattfinden. Warum unterliegt dann die entsprechende Korrespondenz einer Kontrolle?

Antwort: Die Dienst- und Vollzugsordnung sieht in der Regel die Überwachung des Schriftverkehrs des Gefangenen vor. Ausnahmen läßt sie nur bei Schreiben des Gefangenen an Volksvertretungen sowie für den schriftlichen Verkehr des Gefangenen mit seinem Verteidiger zu. Ich sehe mich daher bei allem Vertrauen, das ich den Vollzugshelfern entgegenbringe, nicht in der Lage, ihren Schriftverkehr mit den Insassen ebenfalls von der Kontrolle auszuschließen, wobei ich bemerke, daß sich die Überwachung bei dem Umfang der ein- und ausgehenden Post in der überwiegenden Zahl der Fälle ohnehin nur auf etwaige verbotene Beilagen erstreckt.

\* \* \*

Frage: Waldemar Hof., Haus III, fragt:

Bis zu welchem Alter dürfen Kinder zum Besuch mitgebracht werden, und von welchem Alter ab dürfen sie die Anstalt zum Besuch eines Angehörigen allein betreten?

Antwort: Nach den Bestimmungen der DVollzO können Minderjährige, die noch nicht 14 Jahre alt sind, in Begleitung Erwachsener zum Besuch zugelassen werden. Demgemäß kann Minderjährigen nach Vollendung des 14. Lebensjahres auch allein der Besuch eines Angehörigen gestattet werden.

\* \* \*

Frage: Heinz Hum., Haus III, fragt:

a) Ist der Anstaltsleiter bereit, die Bediensteten der Anstalt unmißverständlich auf die DVollzO Nr. 61 Abs. 1 hinzuweisen, wonach der Gefangene mit "Sie" anzusprechen ist und die "im bürgerlichen Leben übliche Anrede" zu gebrauchen ist?

b) Ist die Anstaltsleitung nicht der Meinung, daß die Bediensteten uns Gefangenen wenigstens in ihren Umgangsformen mit gutem Beispiel vorangehen sollten?

Antwort: Nach Nr. 61 Abs. 1 DVollzO wird der Gefangene, der im übrigen unter Schonung seines Ehrgefühls menschlich und gerecht zu behandeln ist, mit "Sie" angesprochen. Die Beachtung dieser Vorschrift obliegt jedem Vollzugsbediensteten im Rahmen seiner allgemeinen Dienstpflichten, so daß es eines generellen Hinweises auf die Einhaltung der Bestimmung nicht bedarf. Falls sich der Fragesteller diesbezüglich verletzt fühlt, läßt sich ein vermeintliches Fehlverhalten eines Bediensteten nur aufgrund einer Beschwerde unter eingehender Darlegung des Sachverhalts feststellen und ggfs. abstellen.

\* \* \*

Frage: Insassen des Hauses III, E-Flügel, fragen:

Am 16. November erklärte sich das Ensemble "Die Wühlmäuse" schriftlich bereit, mit seinem neuen Programm "Hilfe, die Polizei" im Kultursaal der Anstalt unentgeltlich aufzutreten. Ein entsprechender schriftlicher Antrag an die Anstaltsleitung im Januar d.J. wurde ohne Begründung abgelehnt.

a) Ist der Anstaltsleitung bekannt, daß die Senatoren für Schulwesen und für Familie, Jugend und Sport dieses Programm ab 14 Jahre freigegeben und als förderungswürdig erklärt haben?

b) Ist der Anstaltsleitung bekannt, daß der Polizeipräsident dem Ensemble eine zweite Garnitur Polizeiuniformen zur Verfügung gestellt hat?

c) Mit welcher Begründung wurde der Antrag abgelehnt, und warum wurde auf den schriftlichen Antrag hin keine schriftliche Antwort mit Begründung erteilt?

Antwort: Zu a) Der Anstaltsleitung ist bekannt, daß die "Begutachtungskommission Darstellender Kunst für Jugend und Schule" die Veranstaltung "Hilfe, die Polizei" für Jugendliche ab 14 bzw. 15 Jahren als förderungswürdig beurteilt hat.

b) Diese Tatsache ist der Anstaltsleitung nicht bekannt.

c) Wie den Äußerungen der Presse, den Rezensionen sowie den Diskussionen über das derzeitige Programm der "Wühlmäuse" zu entnehmen war, erschöpfen sich die einzelnen Programmnummern in massiver, kabarettistisch übersteigerter Kritik an der Tätigkeit und dem Verhalten der Polizei. Eine derartig gängig verpackte Kritik, die zwar für den freien Bürger ohne weiteres verkraftbar ist, kann bei Inhaftierten, die sich ohnehin überwiegend als "Opfer" polizeilicher Maßnahmen empfinden, zu einer Verstärkung der Überzeugung führen. Auch im Hinblick auf das Tätigwerden der Polizeiorgane, denen sie u.a. ihren Freiheitsentzug zu "verdanken" haben, "schreiendes Unrecht" erdulden zu müssen. Diese Einstellung wäre nicht nur den Bemühungen um die Wiedereingliederung der Insassen in die Gesellschaft abträglich, sondern gibt darüber hinaus auch Anlaß zu der Befürchtung neuer Disziplinschwierigkeiten innerhalb der Anstalt, weil die Gefahr besteht, daß das von den Kabarettisten gezeichnete Negativbild des Polizisten zumindest unbewußt auf die hiesigen Bediensteten und deren Tätigkeit übertragen wird.

Diese für meine ablehnende Entscheidung maßgeblichen Aspekte brauchten von der "Begutachtungskommission Darstellender Kunst für Jugend und Schule" selbstverständlich nicht berücksichtigt zu werden, woraus sich die abweichende Beurteilung der Eignung des Programms für ein jeweils unterschiedlich zusammengesetztes Publikum erklärt.

Im übrigen entspricht die getroffene Entscheidung der Auffassung der Abteilungsleiterkonferenz der Anstalt sowie der örtlichen Personalvertretung.

Da der Anstaltsleitung kein schriftlicher Antrag vorlag, bedurfte es keiner schriftlichen Antwort.

# WAS IST DAS EIGENTLICH

## EIN WORTERBUCH FÜR VOLLZUGSPREMIE

In dieser Ausgabe will unser "Vollzugslexikon" versuchen, etwas Licht in das Dunkel der Arbeits- B e l o h n u n g beziehungsweise der Arbeits- E n t l o h n u n g zu bringen.

Immer wieder haben wir feststellen müssen, daß diese beiden Begriffe oder noch besser gesagt, die beiden Vorsilben "B E" und "E N T" von unseren Lesern und auch von Insassen der Strafanstalten verwechselt, oder sogar für analog gehalten werden.

Zur Zeit gibt es im deutschen Strafvollzug noch die Arbeits b e l o h n u n g, und daran wird sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern. Obwohl im Strafvollzugsgesetz, welches 1974 (nach neusten Informationen vermutlich nicht vor Oktober) in Kraft treten soll, eine Arbeits e n t l o h n u n g vorgesehen ist, wird diese wegen angeblicher Finanzierungsschwierigkeiten immer wieder hinausgeschoben.

Wir müssen auch hier wieder darauf hinweisen, daß unsere Erklärungen nicht für einzelne Strafanstalten der BRD zutreffen müssen, da auch die Arbeits b e l o h n u n g eine Angelegenheit der Bundesländer ist. Eines steht jedoch fest: In allen Bundesländern wird zur Zeit nur eine Arbeits b e l o h n u n g gezahlt; hierbei kann die Höhe der gezahlten Beträge durchaus differieren.

### ARBEITS- UND LEISTUNGSBELOHNUNG

DVollzO Nr. 96 Abs. 1 bis 5

----- T h e o r i e -----  
(1) Der Gefangene erhält eine Arbeitsbelohnung, wenn er leistet, was von ihm gefordert wird.

----- P r a x i s -----  
Ein Strafgefangener ist zur Arbeit innerhalb der Strafanstalt verpflichtet und muß soviel leisten, wie es der Aufsichtsbedienstete für richtig und für möglich hält. Für seine geleistete Arbeit erhält der Gefangene dann eine im Ermessen des Beamten liegende angemessene Arbeitsbelohnung, welche jedoch nicht dem Gleichheitsprinzip unterliegt. Für die Arbeitsbelohnung gibt es von der Justizverwaltung festgesetzte Höchst- und Mindestsätze; die Abstufung für die einzelnen Arbeits-Bereiche und innerhalb derselben, obliegt der Arbeitsverwaltung der Anstalt.

----- T h e o r i e -----  
(2) Die Arbeitsbelohnung wird nach dem Umfang und der Güte der Leistungen, nach der Schwere und dem Fleiß und der Sorgfalt abgestuft, die der Gefangene auf die Arbeit verwendet hat.

----- P r a x i s -----  
Auch hier liegt alles im Ermessen des jeweiligen Bediensteten, der zur Festsetzung der Arbeitsbelohnung berechtigt ist. Eine reelle Arbeitswertabschätzung kann in den meisten Fällen nicht vorgenommen werden, da ein großer Teil aller Gefangenen unproduktive oder minderwertige Arbeiten zu verrichten hat. Auch bei Arbeiten von Wert ist eine reelle Einstufung nicht möglich, da die meisten Betriebe schon von ihrer Struktur her und wahrscheinlich von Amts wegen unproduktiv arbeiten müssen.

Die Hauptbelastung für den Gefangenen entsteht durch die schlechte Arbeitsbelohnung; die Sätze liegen jetzt zwischen DM 1.- und DM 2.50 pro Tag. Fehlende oder zum Teil veraltete Maschinen und Werkzeuge, nicht ausreichende und, besonders in hygienischer Hinsicht, schlecht ausgestattete Werkstätten sorgen für ein Übriges. Dies führt u.a. zu Arbeitsunlust des Gefangenen und damit zu Abstrichen in der Arbeitsbelohnung.

----- T h e o r i e -----  
 (3) Die Arbeitsbelohnung ist je zur Hälfte Hausgeld und Rücklage.

(Für einen Untersuchungsgefangenen gilt dies nicht. Unter DVollzO Nr. 222 Abs. 3 heißt es:

Nimmt der Gefangene an den eingeführten Arbeiten teil, so gelten die allgemeinen Bestimmungen für Arbeit und Arbeitsbelohnung mit der Maßgabe, daß die Arbeitsbelohnung in voller Höhe als Hausgeld gutgeschrieben wird. Eine Bestrafung wegen Nichterreichens des vorgeschriebenen Tageswerkes ist unzulässig; die Arbeit darf jedoch nicht zur Unzeit niedergelegt werden.)

----- P r a x i s -----  
 Die Arbeitsbelohnung wird halbiert; eine Hälfte steht als "Hausgeld" für den monatlichen Einkauf zur Verfügung, die andere Hälfte

wird dem "Rücklage-Konto" zur "Entlassung" gutgeschrieben. Der Durchschnitt des für den Einkauf verfügbaren Hausgeldes liegt bei etwa DM 15.- pro Monat, Beträge darunter sind keine Seltenheit. Untersuchungsgefangene können ihre Arbeitsbelohnung voll für den Einkauf verwenden.

----- T h e o r i e -----  
 (4) Der Anstaltsleiter kann einem Gefangenen, dessen Arbeitsleistung nach Maß, Güte oder Art besondere Anerkennung verdient, einen Zuschlag zur regelmäßigen Arbeitsbelohnung als Leistungsbelohnung gewähren. Diese wird dem Hausgeld hinzugerechnet.

----- P r a x i s -----  
 Die Voraussetzung einer Leistungsbelohnung sind die der Arbeitsbelohnung (Abs. 2); der Höchstsatz beträgt DM 30.- monatl., wird jedoch nur von wenigen erreicht. Der Durchschnitt liegt bei etwa DM 18.-. Die Leistungsbelohnung kann voll für den Einkauf verwendet werden.

----- T h e o r i e -----  
 (5) Der Gefangene hat auf die Arbeits- und Leistungsbelohnung keinen Rechtsanspruch. (!?!)

----- P r a x i s -----  
 Zu diesen Punkt verzichten wir auf jeden Kommentar. wof.

.....  
 A R B E I T S E N T G E L T  
 .....

StVollzG § 40 Abs. 1 bis 4  
 .....

(1) Übt der Gefangene eine zugewiesene Arbeit, Beschäftigung nach § 37 Abs. 4 oder Hilfstätigkeit aus, so erhält er ein Arbeitsentgelt. Dieses ist auf der Grundlage des Ortslohnes zu bemessen. Es kann je nach der Leistung des Gefangenen und der Arbeit abgestuft werden.

(2) Das Arbeitsentgelt kann den Durchschnitt des nach §§ 149 bis 152 der Reichsversicherungsordnung für die einzige Ortsklasse oder die Ortsklasse I festgesetzten Ortslohnes übersteigen oder unterschreiten; 75 von Hundert des Durchschnitts dürfen nur unterschritten werden, wenn die Arbeitsleistungen des Gefangenen den Mindestanforderungen nicht genügen. Der Bundesminister der Justiz setzt den Durchschnitt des Ortslohnes für jedes Kalenderjahr nach dem am 1. Oktober des vorhergehenden Jahres geltenden Ortslöhnen fest.

(3) Übt ein Gefangener zugewiesene arbeitstherapeutische oder sonstige Beschäftigung nach § 37 Abs. 5 aus, erhält er ein Arbeitsentgelt, soweit dies der Art seiner Beschäftigung und seiner Arbeitsleistung entspricht.

(4) Das Arbeitsentgelt ist dem Gefangenen schriftlich bekanntzugeben.

PELLE POTTKIEKER



Wissen Sie, ich liege so ziemlich am Ende unserer Station und wenn der Kalfaktor bei mir mit dem Essen ankommt, dann klingt es schon immer recht verdächtig nach Aluminium. - Von wegen dem Auskratzen der Kübel und so... Im allgemeinen habe ich ja nichts gegen dieses Metall, nein wirklich nicht, nur schmecken tut's mir nicht. Am schlimmsten ist's wohl beim Spinat - bä-bä, Spinat mit Alu, bä-bä - na, das sollten Sie einmal probieren!

Am Samstag gab's keinen Spinat, sondern Klöße. So Mehl und Wasser-wischiwaschi - oder so ähnlich! Also ganz und gar nichts Berühmtes und wohl auch nichts, womit ein Koch seine Kochkünste unter Beweis stellen könnte. Aber mit der Soße haben Sie's uns diesmal gegeben. Nicht wie sonst, Tankwagensoße mit Grieben, nein, eine Soße sage ich Ihnen - so etwas hat's hier noch nicht gegeben. Eine regelrecht gut gewürzte Gulaschsoßen-Suppe war das, wie sie auch draußen nicht besser hätte gemacht werden können. Ein richtiger "Lichtblick" auf dem Soßensektor, würde ich sagen.

Überhaupt gibt es in der letzten Zeit ein paar vollkommen aus der sonst üblichen Speiseplanordnung fallende Gerichte. Wem wir nun die "Schuld" an diesen teilweise recht appetitlichen

Dingen geben können, wollen wir lieber gar nicht erst untersuchen. Ob nun Wirtschaft oder Küche - oder beide gemeinsam - egal, man sieht jedenfalls, daß gewirtschaftet und gekocht werden kann, WENN MAN NUR WILL. Nur, warum will man so selten?

Das "Wollen" scheint mir hier überhaupt so eine Sache zu sein. Wenn ich also täglich durch den Altbau III zur Arbeit gehe, vergeht mir regelmäßig der Appetit. Und wie ich hörte, soll es in den Häusern I und II manchen Kollegen ähnlich gehen. Da hängt doch über einem Teil der Mittelhalle so ein dreckiger, durchlöcherter Plastikfetzen (Abdeckplane genannt), unter dem das Diätessen ausgegeben wird. Nun bekomme ich Normalkost und man könnte mir vorwerfen, daß es mich insofern nichts angehe, aber was ist mit denen, die es etwas angeht? Ob nun Diätler, Diätkalfaktor, Beamtenschaft oder Hausleitung? Keiner scheint zu sehen oder sehen zu wollen, wie es dort aussieht. Also dieser Fetzen Plastikfolie liegt jetzt seit August 1971 dort über dem Netz, und langsam scheint er dreckig, kaputt und unansehnlich genug, um endlich einmal ausgetauscht zu werden; denn in seinem jetzigen Zustand läßt er mehr Dreck in die darunter aufgebauten Töpfe und Kessel fallen, als er abhält! Frage: Muß das denn so sein - bei einem Pfennigartikel?

Muß das so sein, könnte man auch bei sehr vielen anderen Dingen fragen! Zum Beispiel wurde auf Grund früherer Beschwerden zeitweilig darauf geachtet, daß beim Abfüllen unseres "Muckefuck's" in die Verteilerkessel Siebe eingesetzt wurden. Auch das wird wieder versäumt und wir müssen uns mit allzu reichlichem Kaffeegrund herumquälen.

Darum, von Pelle nun ein kleiner Tip:

Wenn schon Muckefuck, dann nur durch's Sieb!

EUER PELLE

# Klientenbeirat HAUS IV

## REPORT FÜR FEBRUAR 1973

Für den Klientenbeirat war der zweite Monat des Jahres eine Zeit aktiver und erfolgreicher Weiterentwicklung auf dem Boden des Programms und der Satzungen.

Dies besonders deshalb, weil sich im Hause, unter den Klienten, die Bereitschaft zu lebendiger und bejahender Mitarbeit vermehrte und vertiefte. Die Bewohner der Stationen 5 und 6, unterbetreute Stiefkinder der bisherigen Konzeption, entwickelten mit dem KBR Initiativen, um die Gruppenarbeit aus eigener Kraft zu mobilisieren. Unterstützt auch vom Hausleiter kam der 6 zugute, daß der mit dem KBR gemeinsam genutzte Raum neue Möglichkeiten bietet.

Die 12. und 13. Vollversammlung des KBR beschäftigte sich vor allem mit der, auf dem 2. Bericht des Senats über die Situation im Berliner Strafvollzug fußenden, Perspektive des Hausleiters und den dazu vorliegenden Stellungnahmen der verschiedenen Mitarbeitergruppen. Die große Mehrheit der Klienten ist der Überzeugung, daß die durch die Erfolge im Haus IV gerechtfertigte Erweiterung des behandlungsorientierten Vollzugs auf alle Stationen des Hauses allein der doppelten Aufgabenstellung entspricht, die der Senatsbericht hervorhebt; sie ist bereit, mitzuhelfen bei der Bewältigung dieser Aufgaben, speziell im Hinblick auf die prekäre Personalsituation. Wir suchen dafür das Gespräch mit allen Beteiligten und hoffen, daß bald auch diejenigen, die die Kompetenz der Betroffenen in dieser Frage bisher bezweifelten, dazu bereit sein werden.

Innerhalb der Reihe "Aktuell" wurde mit Repräsentanten der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien über die Regierungserklärung des 2. Kabinetts Brandt/Scheel diskutiert. Diskussionsmaterial war vorher in den Gruppen

verteilt worden, so daß Gelegenheit bestand, sich darauf vorzubereiten. Von SPD und CDU ist uns außerdem Informationsmaterial zugegangen. Auch erhalten wir die Zeitungen der Parteien regelmäßig. Maßnahmen, die dafür zeugen, daß nunmehr über alle anfänglichen Mißverständnisse hinweg, eine Zusammenarbeit erreicht werden konnte, für die wir dankbar sind.

Der Sozialausschuß hatte auch im Februar ein Gespräch mit Vertretern der SGH aus den Bezirken und der Zentralen Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe, das ebenfalls Möglichkeiten des Miteinanders in eine praktische Zusammenarbeit führte. Durch Entlassungsgespräche und die sonstigen Kontakte im Haus, konnte in drei Fällen Wohnung beschafft werden, in zwei Fällen wurden Ausbildungsmöglichkeiten erschlossen, in mehreren privaten Anliegen wurde erfolgreich mitgewirkt. Zeichen einer Selbstinitiative als Unterstützung unserer wahrlich überlasteten Sozialarbeiter.

Der Kulturausschuß hat zu festen Arbeitsformen gefunden. Mehrere Filmvorführungen im Hause bewiesen seinen Einsatz. In der in Personalunion mit ihm verbundenen Gruppe 'Bild und Ton' herrscht Daueraktivität, deren Ergebnisse schon manchen Außenstehenden überraschten.

Der Februar brachte auch eine Diskussion des KBR mit dem Leiter der Abteilung V, dem Verantwortlichen für den Vollzug in der Senatsverwaltung, Herrn Roßbacher. Ein gegenseitiges Kennenlernen, das sicher für die weitere Arbeit von Bedeutung sein wird.

Die Freunde des Hauses IV in unserer Stadt haben sich jetzt soweit gefunden, daß eine erste Äußerung dieser "Bürgerinitiative für den Behandlungsvollzug" in die Presse gegangen ist.

ung.

\* \* \* \* \*

ZUGANGSABTEILUNG ETABLIERT SICH

Erfreulicherweise sind auch im Haus II weiterhin rege Reformbestrebungen zu verzeichnen; in diesem Zusammenhang ist auch die neugeschaffene Zugangsabteilung zu sehen. Diese soll bis zu 200 Insassen (Zugänge) aufnehmen, die dann unter Berücksichtigung der Strafdauer und anderer Kriterien auf die Häuser verteilt werden.

Innerhalb der Zugangsabteilung wurde bereits mit der Gruppenarbeit begonnen, die in den Stammhäusern fortgesetzt werden soll. Durch die Wahl von Gruppensprechern und verstärkte Bemühungen des Aufsichtsdienstes soll ein besseres Miteinander zwischen Insassen und Beamtenschaft ermöglicht werden. Einige positive Ansätze sind bereits vorhanden.

Die Gruppe A 2 der Zugangsabteilung kann einen schon vor längerer Zeit gewählten Gruppensprecher vorweisen; er hat die Möglichkeit, mit seiner Gruppe die Freizeitgestaltung, das allgemeine Gruppenverhalten und Weiterbildungsmöglichkeiten zu erörtern und vorzubereiten. Hierbei zeigt es sich, im Gegensatz zu negativen Vollzugserfahrungen, daß ein erheblich verbessertes Zusammenleben und gegenseitiges Verständnis zwischen den Insassen und den ständigen Beamten der Gruppe erreicht werden kann.

Die Beamten Leopold, Schulte und Gaenge haben durch ihr positives Verhalten innerhalb dieser Gruppe ein Miteinander ohne Aggressionen, dafür aber mit Verständnis geschaffen. Dieses ist zum Guten aller Beteiligten zu werten, da dieses Ziel durch gemeinsame Anstrengungen erreicht wurde.

Weiterhin haben sich die Haupt- bzw. Oberverwalter Hildebrandt und Singer über die dynamische Gruppenarbeit informieren können und haben zugesagt, selbst für Diskussionen zur Verfügung zu stehen.

Im Einvernehmen mit der Soz.-Päd. Abteilung hat sich Herr Verwaltungssamtmann Mayer seit Herbst

1972 mit einem Völkerkundeseminar über Südostasien der Gruppe zur Verfügung gestellt; hierbei werden Farbfilme und Dias als Grundlage der Vortragsreihe genutzt. Die Gruppe hat dadurch einen Einblick in die Problematik der dortigen Menschen erhalten, wie er sonst kaum zu erhalten ist. Inzwischen hat Herr Mayer sein Seminar mit Beiträgen über den afrikanischen Lebensbereich fortgesetzt; sie wurden zwischenzeitlich auch schon von anderen Gruppen übernommen.

Allgemein wird erhofft, daß weitere Beamte ihre Hobbys für eine gezielte Gruppenarbeit verwenden werden, um somit auch an diesem Miteinander - Füreinander mitzuwirken.

Darüberhinaus ist in diesem Bereich auch die Frauboos-Gruppe (unihelp) bereits zu einer ständigen Einrichtung geworden. U.a. zeigte Herr Frauboos an drei Samstagen im Januar und Februar Lichtbilder über die Arbeiten an dem Film "Die Luftschlacht über England".

Als besondere Bereicherung brachte er an verschiedenen Tagen Gäste mit: Frau Prof. Erika Dannhoff und Frau Ursula Schirmmacher.

sa./belsi.

\*

IMMER NOCH EXISTENT...

... ist unser schon totgesagter Küchenbeirat im Haus II!

Durch Aushänge in den Häusern I, III und III E werden Interessenten aufgerufen, Kandidaten für die Wahl eines "neuen Gesamtküchenbeirates" zu benennen. Vorschläge von Kandidaten oder auch Selbstbenennungen sind bis zum 5. März 1973 in die Briefkästen des Küchenbeirates einzuwerfen.

Alle Kandidaten werden in einer Vorschlagsliste erfaßt, die dann in den einzelnen Häusern zum Aushang gelangen wird. Eine unabhängige Wahlkommission wird darüber wachen, daß eine korrekte Wahl durchgeführt werden kann.

peco.

\* \* \*

## HAUS III E

## - MIT NEUER MARSCHRICHTUNG

Wurde bisher - mit dem Ziel, die Transparenz des Vollzuges zu fördern - mehr oder minder wahllos eingeladen, so geht man jetzt im Haus III E gezielter vor:

Aus der Vielzahl der Gäste der letzten Monate hat sich langsam aber sicher ein Kern für eine effektive Gruppenarbeit herausgebildet; viele der bisherigen Gäste sind mittlerweile bereit, kleinere Gruppen mit festen Zielsetzungen zu bilden und zu betreuen. Eine umfassende Übersicht der geplanten Aktivitäten ist für die nächste Ausgabe des 'lichtblicks' vorgesehen.

In diesem Monat konnten wir wieder eine Reihe von Gästen begrüßen; an ihrer Spitze: unsere schon "alte" Bekannte, die Schauspielerin Margot Rothweiler. In ihrer Begleitung kam die Politologin Renate Juszik vom ZDF zum ersten Mal zu uns.

Am 31. Januar konnten wir wieder einmal die gesamte Mannschaft des SFB-Jugendfunks bei uns begrüßen.

Einen Sonntagnachmittagsbesuch machte am 3. Februar die Sängerin und Kabarettistin Evelyn Künneke bei uns.

Zur ersten Zusammenkunft ihrer geplanten ständigen Gruppe fanden sich am 9. Februar die Heimleiterin Frau Kreienkamp und die Herren Sozialarbeiter Scholz und Birkholz mit interessierten Insassen zusammen.

Frau Susanne Erichsen und die Schauspielerin Ilse Kiewiet mit ihrem Gatten, dem Regisseur Michael Günther, plauderten am 10. Februar über ihre Berufe und von interessanten Erlebnissen.

Am 12. Februar waren Herr Senatspräsident Rossbacher, der Leiter des Berliner Strafvollzuges, und sein persönlicher Referent, Herr Dr. Nüßlein, sowie der Hausleiter III, Herr Behr, und Herr Staatsanwalt Lange zu Gast. In der lebhaften Diskussion ging es von Fragen zu der kommenden Urlaubsregelung über die Gruppenarbeit bis hin zur Arbeitsbe- und Arbeitsentloh-

nung; Hauptthema war natürlich die Frage, in welcher Form der Vollzug im Haus III E in Zukunft weitergeführt wird.

Am 13. Februar konnten mit dem Leiter der Sozial-Pädagogischen Abteilung, Herrn Amtsrat Exner, schon lange anstehende Fragen zu Sport- und Gruppenproblemen erörtert werden.

Fräulein Höhn von der Naturfreunde-Jugend, und der Architekt Gossing, die beide schon mehrfach unsere Gäste waren, statteten uns am 14. Februar wieder einmal einen Besuch ab.

Frau Renate Juszik schien es Anfang des Monats gut bei uns gefallen zu haben, denn sie kam bereits am 18. Februar wieder, um mit uns über Probleme der Tagespolitik sowie des Strafvollzugs zu diskutieren. pecc.

\*

EIN AUFMERKSAMER LESER...

...berichtigt unsere Berichterstattung über Haus III E:

"...auf Seite 23 der Nr. 1/73 schreiben Sie von einem Besuch der Frau R. Otto-Gundelach in der Anstalt.

Dazu möchte ich richtigstellen, daß die Regie zu dem erwähnten Film in den Händen des Jungfilmers G. C. Ziewer lag..."

Wolfgang Ihle

Sozialdienst/Düppel

Ann.d.Red.: Wir bedanken uns für diesen Hinweis.

Frau Otto-Gundelach führte tatsächlich nicht Regie, sondern hatte die Gesamtleitung des Filmes in Händen.

\*

- "Heute hatten wie wieder ein ABENDBROT 'ERSTER KLASSE'",

schreibt uns ein Leidensgenosse, "'Schusterjungen' mit Schmalz und Sülze (!) - Was haben unsere Tegeler Köche nur für einen Geschmack? Ganz zu schweigen von den Kartoffeln und den Soßen, die an den meisten Tagen ungenießbar sind oder aber ewig den gleichen Geschmack haben.

Ich frage mich nur, wie es kommt,

daß das Essen in Moabit so bedeutend besser ist, als hier. Denn wie mir bekannt ist, hat man in Moabit den gleichen Verpflegungssatz wie hier in Tegel. Meiner Meinung nach sollten unsere "Köche" einmal nach Moabit in die Lehre gehen." J.B.

\*

### GRUPPENARBEIT IM HAUS III

Zumindest der A-Flügel des Althauses III hat die Möglichkeiten der im Herbst letzten Jahres ins Leben gerufenen Vollzugsgruppen erfaßt und in seinem Bereich bereits beachtliche Initiativen entwickelt.

Unter Betreuung ihres sehr aktiven Gruppenleiters, Herrn Röder, koordinierten sie von Beginn an die Arbeit der Gruppen des Flügels. Die freigewählten Sprecher aller vier Gruppen planen gemeinsam und führen Veranstaltungen gemeinsam durch. So konnten sich bereits besondere Interessengruppen bilden und ein umfangreiches Freizeitprogramm wurde durchgeführt.

Informative Filme der Landesbildstelle und des Landes-Film-Dienstes Berlin gehören schon zum festen Bestandteil des Programmes. Ein Skatturnier, Schallplattenabende und angeregte Diskussionen über aktuelle Themen fanden statt.

Die erste Interessengruppe fand sich als 'Arbeitsgemeinschaft Zeitgeschehen' zusammen; ein halbjähriges Seminar über 'Neuere Deutsche Geschichte ab 1918' findet mit 48 Teilnehmern statt. Als Dozenten haben sich u.a. die SPD-Abgeordneten Bodo Thomas, Rolf Poster und der Diplompolitologe Klaus Agricola sowie Dr. Mueller, der Leiter der VHS Reinickendorf, zur Verfügung gestellt.

Bereits im Dezember konnte mit Frau Marie von Heyden über Ziele und Aufgaben der Freien Wohlfahrtsverbände diskutiert werden.

Den Aufgabenbereich der Sozialen Gerichtshilfe (SGH) erläuterten die Mitarbeiter der SGH Kreuzberg, Kupfer, Nowack und Schaplik. Auf Grund schlechter Erfahrungen vie-

ler Insassen, verlief diese Diskussion zum Teil recht stürmisch.

Ebenfalls schon im Dezember wurde mit der Amtlichen Bewährungshelferin Frl. Ziegler allgemein über die Bewährungshilfe diskutiert, die von den Insassen vielfach falsch verstanden worden war. Auch über die Aspekte ihrer derzeitigen Arbeit an Suchtabhängigen wußte Frl. Ziegler interessant zu berichten.

Im Februar referierte einer der Anstaltspsychologen, Herr Werner Leschhorn, über die Aufgaben des Psychologen im Strafvollzug. Besonderes Interesse fand die Konzeption der hiesigen Sozialtherapeutischen Abteilung, da dieser Einrichtung in Hinblick auf das kommende Strafvollzugsgesetz wesentliche Bedeutung zukommt.

Interessante Erläuterungen zu den Reformen des Strafrechts und des Vollzuges machte Herr Gruppenleiter Rinkel.

Am 9. Februar hatten die Gruppen einen besonders interessanten Besuch: der Leiter der Literaturabteilung des RIAS Berlin, Jens Rehn, berichtete über seinen Aufgabenbereich im Sender. Er stellte talentierten Insassen eine sehr interessante Aufgabe, nämlich Kurzgeschichten für Kinder zu gestalten, die später in Buchform oder als Sendung im RIAS veröffentlicht werden sollen.

Herr Pfarrer Wolbrandt zeigte interessante Lichtbilder über die Olympiade in München und versprach einen baldigen Lichtbildervortrag über seinen Griechenlandurlaub.

In naher Zukunft werden die folgenden Gäste in den Vollzugsgruppen des A-Flügels erwartet: Der Kontaktvermittler des Arbeitsamtes, Jürgen H. Beck, der Jugendrichter Peter Scheffel, der als Berlin-Kenner bekannte 'Kuttenkennt-sich-aus' Kurt Pomplun und last not least - Günter Grass, der bekannte deutsche Schriftsteller. Weitere Gäste werden erwartet, allerdings konnten noch keine Termine vereinbart werden.

\* \* \*

kl./gw.

# GRUPPEN AKTIVITÄTEN

## Kulturausschuß des KBR

Wie der 'lichtblick' wohl schon berichtet hatte, gliedert sich der Klientenbeirat Haus IV in fünf Fachausschüsse auf. Einer davon ist der Kulturausschuß. Von seiner Tätigkeit und Ohnmacht soll hier berichtet werden.

Der Ausschuß arbeitet seit ca. 2 Monaten und kann aus einer Vielzahl von Gründen leider keine stolze Erfolgsbilanz vorweisen. Es fing an mit einer ganz schweren Geburt. Aus dem Kreis des Klientenbeirates interessierte sich anfangs nur ein Mitglied für die Kulturarbeit. Durch Bekanntmachungen und Mundpropaganda konnten dann noch 4 Klienten von der Schulstation angeworben werden.

Unser Ausschuß möchte auf Formalitäten, wie Wahl eines Vorsitzenden, Protokollführung, regelmäßige Sitzungstage usw. verzichten. Wir sind "Männer der Tat", bei uns geht alles "ad hoc" über die Bühne. (Oder auch nicht! Wie der liebe Gott und die Bürokratie es will!)



Unser Dilemma besteht zum Teil darin, daß sich für uns niemand so recht zuständig fühlt. Wir sind immer zwischen "Baum und Borke". Nur der tatsächlichen Hilfe von Sympathisanten, in Gestalt des Rektors Schacht und des Gruppenleiters Koopmann, ist es zu danken, daß unter'm Strich doch noch etwas raus kommt.

Unsere Kontakte nach draußen sehen noch sehr dünn aus. Wir schreiben zwar stapelweise Briefe, erhalten aber so gut wie keine Antworten. An dieser Stelle muß von zwei rühmlichen Ausnahmen berichtet werden. Da sind zuerst die "Freunde der deut-

schen Kinemathek e.V." (Arsenal-Kino), vertreten durch den rührigen Herrn Roos und Frau Gregor, welchen wir auch auf diesem Wege herzlich danken wollen.

Wir können von dort kostenlos Filme ausleihen; leider ist die Auswahl sehr begrenzt, da die für uns interessanten Filme alle im 35mm-Format sind, bedauerlicherweise können wir aber nur 16mm-Filme vorführen. Bemühungen, einen alten 35mm-Vorführapparat auf Dauer von der Landesbildstelle geliehen zu bekommen, sind bisher gescheitert. Wir bleiben aber auch hier "am Ball". Bisher haben wir 3 Filmveranstaltungen durchgeführt, unter anderem "super ad hoc" am Heiligen Abend und Sylvesterabend.

Zweite Ausnahme ist die von Platten und S-F-Beat bekannte Beatgruppe "osmundi", welche sich ebenfalls ganz spontan bereit erklärt hat, für die ganze Anstalt kostenlos zu spielen. Dies ist vorläufig aus "vollzugstechnischen" Gründen, Personalmangel und anderen Mängeln, Widerständen und Vorurteilen gescheitert. Das geplante Konzert im Kultursaal kann frühestens im April stattfinden.

Wir bemühen uns auch hier trotzdem weiter.

Damit sind wir vorerst schon am Ende unserer Bilanz. An Phantasie, durchführbaren Einfällen und gutem Willen, die kulturelle Betreuung unserer Kollegen zu verbessern, fehlt es uns nicht. Nur sind uns nach Jahrzehnten der kulturellen Bevormundung immer noch die Hände gebunden! Wie lange noch?

Roman K.

## MISSTÄNDE KRITISIERTE

# Das regt auf!

## NECKERMANN macht's (un)möglich...

Oh, wie habe ich ihn bewundert, jenen alten Herrn, wie er kerzengerade, die Zügel seines Pferdes straff in der Hand, die Goldmedaille entgegennahm.

Mit Stolz erfüllt es mich, mit jenem fairen Sportsmann in geschäftlicher Verbindung zu stehen.

Ja, Monat für Monat trage ich ihm meinen kargen "Spitzenverdienst" von DM 50,- in eine seiner Knast-Filialen. Ihn treffe ich leider nie dort an, zu gern hätte ich ihm ein paar passende Worte gesagt, wie wenig sportlich sein geschäftliches Gebaren ist, daß er ausgerechnet bei den Ärmsten der Armen an den Tag legt.

Ich muß sie schlucken, meine passenden Worte, denn die Filialleiterin, eine mollige, freundliche Geschäftsperson (Doch, ja alles was recht ist, geschäftstüchtig, das ist sie!) erklärt sich für nicht zuständig und versteckt sich hinter ihrer Nichtkompetenz.

Der erstaunte Laie fragt sich nun sicher verwundert, ob ich denn von meinem lächerlichen Monatsverdienst von DM 50,- (Höchstlohn!), der mir zum Kauf von Lebens- und Genußmitteln gewährt wird, nicht wenigstens das kaufen kann, was mir paßt und schmeckt?

Mitnichten! Eine Neckermann(-macht's - möglich -!) Preisliste schreibt mir genau vor, welche Artikel ich zu welchen horrenden Preisen zu kaufen habe. (Es steht mir ja frei, nichts zu kaufen und damit auf meinen monatlichen Einkauf zu verzichten, so einfach ist das!)

Diese Zeitung hier hat nicht genug Seiten, um all die unverschämten Preisforderungen, oder gar alle bisher vorgetragenen berechtigten

Beschwerden (über die man sich im übrigen großzügig hinwegsetzt - es ist ja unser Geld!) auch nur zu erfassen.

Mir bleibt daher nur der Appell an den Sportsmann Neckermann: Seien Sie endlich auch im Knast fair und korrekt und erlassen Sie entsprechende Order an Ihre Filialleiter!

Geben Sie Ihre jahrelange Praxis, uns, in Ausnutzung Ihrer Monopolstellung, unter Ihren Willen zu zwingen, endlich auf!

Überprüfen Sie ihre willkürlich festgelegten "Preislisten" und errechnen Sie dafür einen vernünftigen Preis; erweitern Sie Ihr Sortiment!

Daß Sie das können, entnehme ich Ihrem Warenhauskatalog, der eine Fülle preiswerter Angebote enthält.

Um einige Beispiele zu nennen: Wie, verehrter Herr Neckermann, würden Sie es sonst nennen, wenn ich in Ihrer Filiale 25 Beutel Ceylon-Assam-Tee für DM 2.20 kaufen muß, und warum in aller Welt bieten Sie mir nicht die gleiche Qualität aus Ihrem Katalog für DM 4.70 pro 100 Beutel an?

Wie nennt man das, wenn Sie mich zwingen, eine Ware mit 100% Zuschlag zu kaufen?

Wie nennt man es, wenn Sie mir Apfelsinen pro Stück für 40 Pf. anbieten, die ich kaufen muß, weil Sie preiswerteres erst gar nicht anbieten?

Wieso verkaufen Sie nicht Ihre Würstchen in Dosen (10 Stück) für DM 2.45? Warum zwingen Sie mich, für nur 5 Würstchen DM 1.68 zu bezahlen?

Wieso verkaufen Sie mir nur 50g-weise Tee zum Preis von DM 1.95? Und wieso bringen Sie mir nicht Ihren Tee, gleicher Güte und Qualität, in der 500g Tüte zum Preis von DM 8.75?

Warum darf ich all diese horrenden Prozente für Sie bezahlen? Und mit welchem Recht?

All diese Fragen warten auf Beantwortung, werter Herr Neckermann!

phk.

29.13.73

# Auch das regt auf!

... wenn zum Beispiel zu einer Veranstaltung, wie am 28. Januar mit dem Spandauer Blasorchester, bei der ungefähr 35 Personen von draußen gekommen waren, um u n s hier für ein paar Stunden ein wenig Freude und Abwechslung zu bereiten, vom Haus III einschließlich des B-Flügels, bei einer Gesamtbelegschaft von etwa 450 Personen nur ganze 62 Mann kommen.

Dies ist um so bemerkenswerter, bedenkt man, daß es gerade Haus III war, das sich in der letzten Zeit wiederholt beschwert hatte, bei derartigen Veranstaltungen nicht genügend berücksichtigt zu werden. Wie aber allgemein bekannt sein sollte, ist es den Gästen aus rein terminlichen Gründen oft nicht möglich, mehr als eine Veranstaltung durchzuführen. Schon aus diesem Grunde ist es oft nicht durchführbar, daß die verschiedenen Häuser in den Genuss der einen oder anderen Veranstaltung nur durch einen gewissen Wechsel kommen. Wenn aber dann, wie in diesem Fall, ein derart geringes Interesse aufgebracht wird, ist es einfach unerklärlich, wie da noch von einer Zurücksetzung geredet werden kann, wie es des öfteren der Fall war.

Im Gegenteil: Unter diesen Umständen sollte es nicht weiter verwunderlich sein, wenn in Zukunft das eine oder andere Haus wegen Mangel an Interesse ganz bewußt ausgeschlossen wird. Dabei sollte doch ernsthaft zu überlegen sein, daß so in Zukunft derartige Veranstaltungen ganz ausbleiben könnten. - Und das dürfte wohl ganz und gar nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Und doch ist damit zu rechnen, denn es ist einfach unzumutbar, ein 35 Mann starkes Orchester um einen weiteren Auftritt zu einem

späteren Zeitpunkt zu bitten, wenn bei einem so großem Orchester, dessen Auftritte immerhin mit erheblichem Aufwand verbunden sind, das Programm auf eine Veranstaltung reduziert werden muß, weil sich aus der gesamten Anstalt nicht genügend Interessenten finden.

Vor allem aber sollte sich jeder einmal darüber klar werden, was es für Leute von draußen bedeutet, kostenlos hierher zu uns zu kommen und ihre freie Zeit, ihren freien Samstag- oder Sonntagnachmittag zu opfern, um unser Dasein für ein oder zwei Stunden zu erleichtern! Ganz bestimmt könnten sie ihre freie Zeit auch besser anderweitig, für sich, in Kreise ihrer Familie oder wie auch immer, nutzen.

In diesem Zusammenhang muß leider auch wieder auf das schlechte Verhalten von einigen Mitinsassen eingegangen werden. Ein nicht geringer Teil war wieder dermaßen laut und undiszipliniert, daß es von den anderen als sehr störend empfunden wurde und ihnen die Freude an der Musik ganz erheblich geschmälert wurde.

Außerdem wurde in einem Ausmaß geraucht, daß es für die Musiker eine unzumutbare und vor allem unnötige Belastung darstellte. Dabei benötigen gerade sie für ihre Tätigkeit genügend frische Luft.

Ist es denn wirklich zuviel verlangt? - Nur ein bißchen mehr Rücksicht gegenüber dem anderen (Schreien wir nicht auch bei jeder Gelegenheit danach?) - aber ganz besonders Gästen gegenüber, die uns etwas bieten und uns darüber hinaus zeigen, daß auch wir für sie noch zählen.

Dabei hat es sich doch schon oft, bei den verschiedensten anderen Gelegenheiten, gezeigt, daß es auch anders geht!  
Warum nicht immer? sa.

# KULTURSPIEGEL

Mit der grotesken Komödie von Syd Cheatele

## "Im Schoß der Familie"

gastierte am 17. Februar erstmalig das BERLINER THEATER in unserer Anstalt.

Schon von der Auswahl des Stückes her war hier ein guter Griff getan worden:

Ein junger Mann, gerade aus dem Gefängnis entlassen, wird von einem Pater in 'den Schoß' einer biedereren, gutbürgerlichen Familie vermittelt, um dort, wie man so schön sagt, resozialisiert zu werden. Er soll also ein Leben braver und geborgener Bürgerlichkeit kenneulernen; doch stellt es sich sehr schnell heraus, daß in Wahrheit alles ganz anders aussieht, als es den Anschein hat.

Das fängt bereits beim Pater an, der mit dieser Vermittlung auf ein Stückchen Garten spekuliert, das ihm noch an seinem Friedhof fehlt.

Der biedereren Hausfrau fehlt eigentlich nur ein etwas weniger biederer Mann, der sich jedoch seinerseits mehr für Fotomodelle interessiert; dabei übersieht er völlig, welch einen Schatz er selbst im Hause hat, und ihr bleibt somit nichts anderes, als - auf den Pater zu verfallen.

Die erst 15jährige Tochter treibt eingekanntes Doppelspiel - tagsüber brav in der Schule, und in der Nacht wird nicht nur Hasch geraucht.

Und dann Mick, Faktotum im Hause und ehemals Patient einer Irrenanstalt, von dem man nie genau weiß: Ister nun wirklich so verrückt wie er sich gibt (und wie es auch die anderen annehmen), oder blickter nicht am Ende noch am besten von allen 'durch'?

Schließlich stellt sich dann heraus, daß der vermeintliche Bösewicht, der gerade aus dem Gefängnis gekommen ist, im Grunde noch der harmloseste von allen ist!

War schon die Auswahl des Stückes gut getroffen, so wurde dieses in der ausgezeichneten Besetzung mit Edith Teichmann, Hansi Jöchmann, Friedrich G. Beckhaus, Manfred Grote, Matthias Grimm und Klaus Dahlen zu einem vollen Erfolg.

Unmöglich, auch nur einen der Darsteller hervorzuhoben!

Das Publikum war vom ersten Augenblick an begeistert und applaudierte immer wieder auf offener Szene.

Ein großartiges Erlebnis (für einige von uns sicher das erste in dieser Art), von dem zu wünschen ist, daß ihm noch viele weitere folgen!

Dem gesamten Ensemble, nicht zuletzt der Leiterin Hela Gerber, sowie allen Mitarbeitern unseren herzlichen Dank!

\*

Unter der bewährten Leitung von Herrn Holzappel konnten wir am 28. Januar eine

## "Musikalische Reise um die Welt"

mit dem SPANDAUER BLASORCHESTER unternahmen. Das ca. 35 Mann starke Amateuorchester bot einen bunten Reigen schwungvoller Melodien, die das Publikum von den ersten Tönen an in den Bann zogen. Die Stimmung war angeregt und die Musikfreunde fast jeder Richtung kamen voll auf ihre Kosten.

Die Vielfalt der Musik kam durch das erstaunlich umfangreiche Repertoire gut zum Ausdruck: vom Marsch über den Walzer, vom Charakterstück bis zur Ouvertüre, von der Slawischen Rhapsodie bis zu den modernsten 'Hits' war fast alles vertreten.

Höhepunkt war unbestritten der immer wieder geforderte 'Tiger Rag'. Stürmischer Applaus und etliche "Zugabe"-Rufe belohnten die Musiker und waren ein deutliches Zeichen für den Erfolg der Veranstaltung.

Allen Mitwirkenden unseren herzlichen Dank und - hoffentlich - ein baldiges Wiedersehen!

(Lesen Sie hierzu bitte auch S.32 dieser Ausgabe!)

\* \* \*

sa.

K U L T U R I M K N A S T

Über den Begriff "Kultur" gehen die Meinungen beträchtlich auseinander, so werden wir also gar nicht erst den Versuch machen, erklären zu wollen, was darunter 'zu verstehen ist'.

Gehen wir jedoch davon aus, daß Kultur ein Konglomerat des gesellschaftlichen, geistigen, künstlerischen und auch wirtschaftlichen Lebens darstellt, und geben wir dem geistigen Bereich hierbei die Priorität, dann sieht es auch in unserer Anstalt recht böse aus.

Geist wird gemeinhin als die Bewußtseins- und Denkkraft des Menschen, unabhängig vom Körperlichen und darüber hinausgehend, angesehen.

Dazu sollte im Bereich einer Anstalt wie dieser auch die Entfaltung, Entwicklung oder Ausbildung des Geistes gehören. Da Einzelinitiativen weitestgehend unbefriedigend bleiben müssen, wäre dieses eine Aufgabe der Gruppenarbeit. - Doch wie sieht es da aus?

Sicher gibt es die verschiedensten Gruppen und Grüppchen, die sich auf dem kulturellen Sektor betätigen oder dies zumindest versuchen. Mehr oder weniger fristen sie jedoch alle ein recht klägliches Dasein.

Das liegt einmal daran, daß von seiten der Anstaltsleitung zu wenig und vor allem zu wenig gezielt getan wird. Ein Grund dafür sind mit Sicherheit die nicht ausreichenden finanziellen Mittel; so reicht der Etat der zuständigen Sozial - Pädagogischen Abteilung vorne wie hinten nicht, da bereits für die monatlichen Filmvorführungen zwei Drittel des Etats verbraucht werden. Der kulturelle Wert dieser Filme ist minimal, auch wenn eine sorgfältigere Auswahl getroffen würde. Wir dürfen hierbei aber nicht vergessen, daß ein Großteil der Insassen sowieso nur an Unterhaltung interessiert ist.

Der verbleibende Rest des "Kultur-etats" reicht weder für die Ausrichtung von Großveranstaltungen

noch für eine Unterstützung der Gruppenarbeit, obwohl eine solche Unterstützung bitter notwendig ist.

Viele Gruppen gehen ein, ohne jemals richtig gearbeitet zu haben. Andere behaupten sich, oft gegen erhebliche Widerstände, und haben zum Teil recht gute Erfolge aufzuweisen. Bei vielen mangelt es schon an einem geeigneten Raum und so ließe sich die Liste der Schwierigkeiten beliebig fortsetzen; nicht zu vergessen auch innere Querelen, Intrigen und sogar gewisse Konkurrenzen. Diese Punkte würden jedoch bedeutungslos, wäre eine gezielte Unterstützung vorhanden und die Gruppen dadurch in der Lage, effektiv zu arbeiten.

Auf der anderen Seite mangelt es leider auch auf seiten der Insassen an dem nötigen Interesse, aktiv in einer Gruppe mitzuarbeiten. Auch hier beweist sich wieder die Feststellung, daß viele der Insassen nur daran interessiert sind, unterhalten zu werden.

Solange den Mitgliedern der Gruppe etwas geboten wird, Vorträge (möglichst mit Lichtbildern oder Dias) gehalten werden oder Filme gezeigt werden, solange geht alles gut.

Sobald aber etwas Eigeninitiative verlangt wird, und vielleicht sogar Mitarbeit, dann ist in vielen Fällen das Interesse verloren. Ausgenommen hiervon sind nur die Freizeitgruppen, die quasi Hobbys vertreten, und wo ein echtes Eigeninteresse der Mitglieder besteht. Im kulturellen Bereich jedoch, liegt hier so einiges im Argen.

Ein erheblicher Einfluß geht mit Sicherheit auch von den z.T. doch recht erheblichen Liberalisierungsmaßnahmen aus. Die Motivierung des Insassen, nur aus der Zelle herauszukommen und Abwechslung in das eintönige Einerlei des Regelvollzuges zu bringen, fehlt heute.

Hier Abhilfe zu schaffen, wäre Aufgabe der Anstaltsleitung; die entsprechende Abteilung existiert, fehlen nur die nötigen Finanzen.

sa./gw.

# Schach

## ERSTE ANSTALTSMEISTERSCHAFT BEENDET!

Der Kampf um die Anstaltsmeisterschaft, die erste in der Geschichte der Tegeler Schachgemeinschaft, wurde von einem Spieler, nämlich von Franz Cic. geprägt. Schon vor Beginn der Meisterschaft galt er als der Favorit, daß er aber so unangefochten, so souverän - ohne Niederlage(!) - gewinnen würde, damit hatte wohl niemand von uns gerechnet. Jedoch auf Grund seiner Routine und vor allem dank seiner Nervenstärke - er war vorher schon mehrmals Vizemeister und Drittplatzierter bei den Meisterschaften des Hauses III gewesen - gewann diesmal der tatsächlich Beste.

Vom 'lichtblick' an dieser Stelle, unsere nachträgliche Gratulation zum Gewinn der Anstaltsmeisterschaft. Hoffen wir, daß der Titel eines Anstaltsmeisters ihn zu weiteren schachlichen Großtaten verpflichtet - besonders bei Vergleichskämpfen der einzelnen Häuser sowie gegen Vereine von "draußen".

Mit eineinhalb Punkten Rückstand auf den Sieger, kam überraschend Peter Ung. auf den 2. Platz. Den dritten Rang nahm mit 6 Punkten der "permanente Geheimtip", Werner Höf. ein. Er gab leider unnötigerweise eine Partie kampflos ab und hatte einen rabenschwarzen Tag, als er sowohl gegen den späteren Sieger als auch gegen Zin. Punkte abgeben mußte. So betrachtet ist sein dritter Platz alle Anerkennung wert.

### SCHLUSSTABELLE DER 1. ANSTALTSMEISTERSCHAFT

Pl.	Name		Haus	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Punkte	So/Be
1.	Franz	Cic.	III	=	1	1	1	1/2	1	1	1	1	1	8 1/2	---
2.	Peter	Ung.	III	0	=	0	1	1	1	1	1	1	1	7	---
3.	Werner	Höf.	III	0	1	=	-	1	1	0	1	1	+	6	---
4.	Horst	Bri.	IV	0	0	+	=	1/2	0	1	1	1	+	5 1/2	---
5.	Peter	Eck.	II	1/2	0	0	1/2	=	1	0	1	1	+	5	17,00
6.	Günter	Hei.	III	0	0	0	1	0	=	1	1	1	+	5	13,25
7.	Manfred	Zin.	II	0	0	1	0	1	0	=	0	0	+	3	10,25
8.	Klaus	Deh.	I	0	0	0	0	0	0	1	=	1	+	3	5,00
9.	Peter	Ber.	I	0	0	0	0	0	0	1	0	=	+	2	---
10.	Heinz	Hum.	III	0	0	-	-	-	-	-	-	-	=	0	---

Nur ein halber Punkt trennte die Spieler auf den Plätzen vier bis sechs, wobei Horst Bri. am Ende die Nasenspitze vorn hatte, dicht gefolgt von den beiden punktgleichen Peter Eck. und Günter Hei. Den undankbaren vorletzten Platz nahm als neunter Peter Ber. ein und muß somit absteigen. Der Spieler Heinz Hum. verlor seine ersten beiden Partien und gab deshalb auf. Für dieses unsportliche Verhalten wurde er daraufhin von der Schachgruppe Haus III ausgeschlossen.

Für die ersten drei gab es neben Urkunde und Schachbuch zusätzlich noch einen Gewinn. Der Leiter der Soz.-Päd. Abt., Herr Exner, der auch Schirmherr dieser Meisterschaft war, stiftete für den Sieger 200gr., für den Zweiten 100gr. und für den Dritten 50gr. Nescafé. Eine nette Geste, für die sich die Spieler hiermit bedanken möchten.

ung.

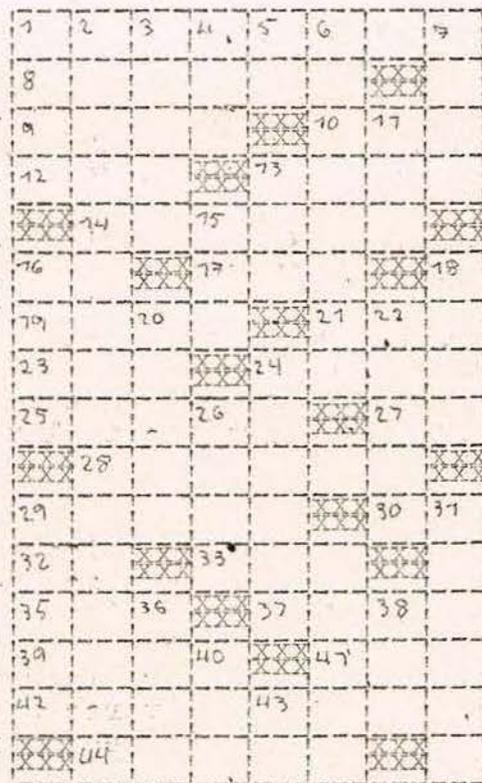


# DENKEN UND RATEN

## DOPPELKREUZWORTRÄTSEL

Für jede Ziffer der beiden gleichartigen Kreuzworträtsel werden zwei Lösungen gesucht. Es ist die Aufgabe des Löser, herauszufinden, in welches Diagramm das Lösungswort gehört.

Waagrecht: 1 Teil Belgiens - Abneigung 8 Männername - Festlich 9 griech.: Fern - Allerzufluß 10 Quadrillefigur - Antilopenart 12 franz.: Insel - Meeresriesin 13 Zahl - russ. Männername 14 Schlaufe - männliche Kinder 16 Zuruf - Abk. für Summa 17 böser indischer Dämon - franz.: König 19 nord. Männername - hohes Bauwerk 21 lat.: ist - best. Artikel 23 lat.: ich - Stadt in Guayana 24 oströmischer Kaiser - Bergtrift 25 sprechen - jüd. Theologe 27 Abk. f. Aktiengesellschaft - Abk. f. Goldwährung 28 Vater der Mereiniden - Pflanze 29 Raubvogel - ital.: Insel 30 franz.: du - Initialen des Autors der Novelle "Der Schimmelreiter" 32 franz. Artikel - Abk. f. Sportclub 33 orientalischer Titel - Frauennamen 35 Papageienart - Heirat 37 Staatshaushalt - altnordische Gedichtssammlung 39 Steinfrucht - Getreideart 41 unbest. Artikel - Dichtungsart 42 egal - entfliehen 44 Dunst - irisch-schottischer Kelte.



Senkrecht: 1 ital. Stadt - dünnes Gewebe 2 Kommissionelle Tatortprüfung - geschichtl. Epoche 3 Kampfstätte - altes Längenmaß (Mz.) 4 seemann.: wenden - Warthezufluß 5 Zinnzeichen - Abk. f. den nächsten 6 Oper von Schillings - jüd. Prophet 7 Metallbolzen - Zahl 11 englischer Artikel - siam. Stadt 13 ostafrikan. Hafenstadt - Schmerzenslaut 15 franz. Flächenmaß - abg. Männername 16 metr. Holzmaß - natürliche Kopfbedeckung 18 südruss. Stadt - kleine Brücke 20 Körpermitte - Cowboy-Festspiele 22 Fuge - Furcht 24 Schmuck - Conference 26 Duerozufluß - Mus 29 Angehöriger eines alten Volkes im Kaukasus - franz. Fluß 31 Schiedsspruch - Zwischenraum 34 Frauennamen - ringförmige Koralleninsel 36 unbest. Artikel - Frauennamen 38 best. Artikel - Abschiedswort 40 ägyptische Gottheit - Gewässer 43 französisch: er - italienisch: König.

Einfach  
 Einfachheit

Klein-Erna ist von der Schöpfungsgeschichte, die in der Schule im Religionsunterricht durchgenommen wurde, tief beeindruckt. Aufmerksam betrachtet sie ihren Vater.

"Vati, dich hat doch auch der liebe Gott gemacht?"

"Gewiß, mein liebes Mädchen", antwortet ihr Erzeuger.

"Mich doch aber auch?"

"Selbstverständlich, mein liebes Kleines."

Klein-Erna sieht ihren Vater an: "Das muß man dem lieben Gott aber lassen, daß er jetzt viel besser arbeitet als früher."

\*

Im Dorf naht wieder die Kirchweih. Vorbeugend predigt also der Dorfpfarrer über den Teufel Alkohol.

"Und", schließt er seine mitreißende Predigt, "wehe dem Mann, der im Suff gegen sein Weib die Hand erhebt. Seine Hand soll zu Stein werden."

Seufzen die anwesenden Frauen:

"Da gibtes doch erst recht blaue Flecken!"

\*

In einem Jahr, als die pfälzischen Winzer sehr unter Rebenschädlingen und Rebenkrankheiten zu leiden hatten, war das Weingut des Pfarrers, das zur Pfarrei gehörte, fast völlig verschont geblieben und zeigte einen sehr guten Traubenbehang.

Ein alter Winzer traf den Pfarrer an seinem Weinberg und meinte, auf die schönen Beeren zeigend: "Ja, ja, Herr Pfarrer, da sieht man halt, daß Sie fleißig gebetet haben."

"Ja", nickt der Pfarrer, "gebetet, geschwefelt und gespritzt hab' ich!"

\*

Frau Krause hält sehr viel von Geisterbeschwörung, besonders nach dem Tode ihres Ehemannes, der ihr eine anständige Pension hinterließ. Erst jetzt, nach seinem Tod, weiß sie ihren Otto so recht zu schätzen. Hoffend und bangend fragt nun die Witwe während einer Beschwörung:

"Liebster Otto, bist du da?"

Erst kommen ein paar Klopföne, dann meldet sich eine tiefe Grabesstimme:

"Ja, Agathe. Was willst du denn von mir?"

"Ach, mein lieber Otto", seufzt Frau Krause. "Ich möchte wissen, ob es dir gut geht und du glücklich bist."

"Es geht mir gut, Agathe, und ich bin glücklich - viel glücklicher als ich es zu Lebzeiten bei dir auf der Erde war."

"Ach", seufzt Frau Krause. "Wie schön muß es im Himmel sein!"

"Wieso Himmel?", wundert sich die Grabesstimme. "Im Himmel bin ich ja gar nicht!"

TRIMM DICH!  
 HERUM!  
 DER ANDEREN  
 AUF DEN NERVEN  
 TRAMPEL MAL WIEDER  
 TRIMM DICH!

Der Gefängnisgeistliche besucht einen Häftling und versucht, ihn wieder auf den rechten Weg zu bringen.

"Gehen Sie in sich", sagt er eindringlich. "Ich möchte erreichen, daß Sie ein anderer Mensch sind, wenn Sie dieses Haus verlassen. Denken Sie doch auch einmal an Ihre liebe Frau."

"Da müßten Sie sich schon etwas präziser ausdrücken", weist ihn der Häftling zurecht. "Ich sitze nämlich wegen Bigamie!"

\*\*\*

## Silbenrätsel

Aus den folgenden Silben sind 19 Wörter mit untenstehenden Bedeutungen zu bilden:

a — au — augs — bach — bar — beth — burg  
 — di — e — em — em — fer — go — ha — im —  
 kan — ke — ku — la — le — lei — li — li — lu —  
 na — nat — no — on — pe — po — ra — rat — re  
 — ri — roß — se — si — sow — sterz — ti — tro  
 — tropp — u — um — um — va — va — vel —  
 von — vi — wal — za — zi — zi

- 1 .....  
Tierprodukt
- 2 .....  
englische Königin
- 3 .....  
oberitalienische Stadt
- 4 .....  
Kuchenzutat
- 5 .....  
Süßwasserfisch
- 6 .....  
luftleerer Raum
- 7 .....  
römisches Weltreich
- 8 .....  
Kirchengalerie
- 9 .....  
Teufel
- 10 .....  
Kirchenstaat
- 11 .....  
Beschlagnahme eines Schiffes
- 12 .....  
Schlachtenort im 7jährig. Krieg
- 13 .....  
römische Silbermünze
- 14 .....  
Stadt in Mähren
- 15 .....  
Stadt an der Donezmündung
- 16 .....  
Erzählung
- 17 .....  
militärische Einheit
- 18 .....  
Jagdruf
- 19 .....  
Stadt in Bayern

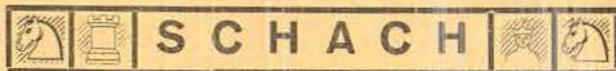
Die Anfangs- und Endbuchstaben — von oben nach unten gelesen — ergeben ein Sprichwort (ch = 1 Buchstabe).

## Kreuzworträtsel

1		2	3	4		5	6	7
		8				9		
10	11				12			
13				14				
15								

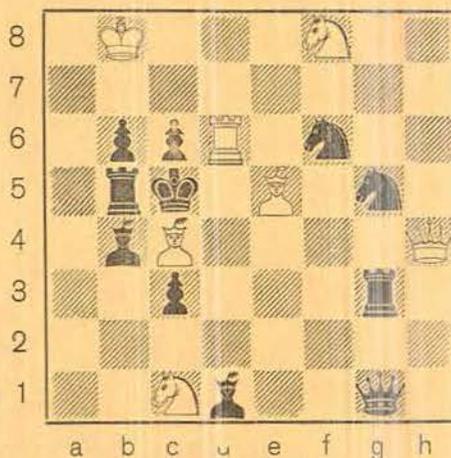
**Waagrecht:** 1 boxtechn. Ausdruck 8 holländ.: eins 9 finnische Hafenstadt 10 Lebewesen 12 Gebetsschluß 13 Fußballmannschaft 14 Westeuropäer 15 Don Quijotes Pferd

**Senkrecht:** 1 männl. Haustier 2 fläm. Maler 3 Warthe-Zufluß 4 Kfz-Zeichen von Heilbronn 5 Stadt in Westfalen 6 Kfz-Zeichen von Ebersberg 7 Ordensschwester 11 deutsche Motorenmarke 12 Papagei 14 Kfz-Zeichen von Ingolstadt



Dr. A. Kraemer

Magasinet 1/1953



Matt in 2 Zügen

Auflösung aus 1/73

Tf3! — Lc8:  
 Ld5† — matt

Auflösungen aus 1/73

Kreuzworträtsel

**Waagrecht:** 1. Langobarden, 7. Art, 9. Iah!, 10. Abend, 12. Eier, 14. Esau, 16. Siegel, 18. Sol, 19. Igel, 20. Atoll, 22. Ellen, 24. Beil, 26. Narr, 28. Elite, 30. Reale, 32. Kette, 33. Amt, 34. Ritual, 36. Earl, 37. Tim, 38. Staar, 40. Err, 41. Aemus, 42. Ziel, 44. Orte, 46. Este, 47. Nilot, 49. Eosin, 51. Menes, 52. raten, 53. Tara, 55. anie, 57. Anis, 59. Niger, 60. Aal, 62. Ideen, 63. Ern, 64. RIAS, 66. Knarre, 68. een, 69. Arete, 71. Radio, 73. Kiara, 74. Rebe, 75. Aire, 77. Gelse, 79. Sa., 80. Skonto, 82. Auge, 83. Fan, 84. Denio, 85. Irre, 86. Gong, 87. Damen, 88. Tor, 89. Rho, 90. Entanbraten.

**Senkrecht:** 1. Luester, 2. Niel, 3. gar, 4. Amsel, 5. Dau, 6. Nest, 7. Adele, 8. Tee, 11. Niobe, 13. Ion, 14. Eger, 15. Allee, 17. Glimmer, 20. Anita, 21. halt!, 23. Elter, 25. Literat, 26. Naim, 27. Reuss, 29. Terrine, 31. Eritrea, 32. Klaus, 35. atmen, 37. Tao, 39. Estland, 40. Ellen, 41. aessen, 43. Einar, 45. total, 48. Osterei, 50. Initial, 51. Magen, 52. Raabe, 54. Rieke, 56. ein, 59. Enare, 61. Amerika, 62. Isere, 63. Erde, 65. Arago, 67. Rabe, 70. Talar, 72. Orangen, 73. Kenia, 74. rege, 75. As-Dur, 76. Rondo, 78. Suren, 79. San, 81. Tomé, 83. Fort, 85. Int., 86. Goa, 88. TR.

**Waagrecht:** 1 Lila 4 Span 7 Ade 8 Hof 9 Marmelade 12 Oel 13 Hut 14 Easten 15 Aloe

**Senkrecht:** Lampe 2 Ida 3 Leros 4 Sol 5 Pfahl 6 Niete 6Hel 10 Met 11 Duo

Silbenrätsel

1 Amalfi 2 Empire 3 Linoleum 4 Tempera 5 Enterbeil 6 Roncesvalles 7 Wittekind 8 Embargo 9 Reichenbach 10 Domizil 11 Estrade 12 Insulaner 13 Chopin 14 Skalde 15 Tolstoi 16 Echternach 17 Tombola 18 Spandau 19 Nemesis

„Aelter werde ich stets, niemals doch lerne ich aus“

# J...A...S...?

Viele 'lichtblick'-Leser denken jetzt wahrscheinlich - JAS -?

Was'n das?

Sind es pfiffige Berliner 'lichtblick'-Leser, denken sie vielleicht:

»Justav, gib **JAS**!« oder »Janz **a**rmer **S**trafvollzuch!«

oder so ähnlich — und meinen, wie kann es anders sein, mit Justav die Redaktionsgemeinschaft!

Danke, schönen Dank für die Blumen, wir würden ja so gerne, aber .....

Mit JAS meinen wir auch nicht die bösen Buben beim »Klammern« und es ist auch kein neues Rückseiten-Quiz des 'lichtblick', obwohl es schon ein bißchen mit »raten« zu tun hat; denn raten Sie doch einmal, was

## **Justizminister - Anstaltsleiter - Schüler**

miteinander gemeinsam haben könnten. Nichts, meinen Sie!

Sie haben etwas, meinen wir.

J und A lehnen aus dem gleichen Grund den 'lichtblick' ab, aus dem S, ja sogar ganze S-Klassen ihn bestellen! Verstanden? - Nein? Dann lesen Sie bitte den Kommentar des Monats auf Seite 8.

**»der lichtblick«**  
unabhängige unzensurierte  
Gefangenenzeitung

**Redaktionsanschrift:**  
1 Berlin 27, Seidelstr. 39

Die Zeitung erscheint monatlich und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch ist eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und durch Übersenden von Briefmarken möglich.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Der Inhalt nichtredaktioneller Beiträge deckt sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion, die sich zudem notwendig erscheinende Textkürzungen vorbehält.

**Redaktionsschluß** für die März-Ausgabe: 13. März 1973